

Geschäftsjahr

Jahresabschluss
Lagebericht

2018



**DIE KOMMUNALEN
UNTERNEHMEN**
WIR HALTEN DEUTSCHLAND AM LAUFEN



Jahresabschluss | Lagebericht Geschäftsjahr 2018



Inhalt

Inhalt	3
Bilanz	4
Gewinn- und Verlustrechnung	6
Anhang	
I. Allgemeine Angaben	7
II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	7
III. Bilanz erläuterungen	9
IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	13
V. Sonstige Angaben	18
VI. Anlagen	
Anlagennachweis [Anlage 1]	22
Gewinn- und Verlustrechnung nach Betriebszweigen [Anlage 2]	26
Lagebericht	
Vorbemerkung	27
I. Grundlagen des Unternehmens	27
II. Wirtschaftsbericht	28
1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen	28
1.1. Verpackungsgesetz	28
1.2. Digitalisierung und demografischer Wandel	30
2. Geschäftsverlauf	31
2.1. Straßenreinigung	31
2.2. Abfallwirtschaft	31
3. Wirtschaftliche Lage	33
3.1. Ertragslage	33
3.2. Finanzlage	36
3.3. Vermögenslage	37
3.4. Gesamtaussage zur Lage des Unternehmens	38
4. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	39
4.1. Unternehmensleitlinien und Ziele	39
4.2. Qualitätsmanagement und gesellschaftliche Verantwortung – Arbeitsschwerpunkte 2018	40
4.3. Umweltmanagement – Arbeitsschwerpunkt 2018	41
4.4. Gesundheits- und Arbeitsschutzmanagement – Arbeitsschwerpunkte 2018	42
III. Prognosebericht	44
IV. Chancen- und Risikobericht	45
V. Sonstiges	46
VI. Berichterstattung über Sachverhalte im Sinne von § 53 Abs. 1 Nr. 2 Haushaltsgrundsätzegesetz	47
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	48
Impressum	52

Bilanz zum 31.12.2018

Abfallwirtschaftsbetriebe Münster

Aktivseite	EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE			
Entgeltlich erworbene Konzessionen und Software	84.080,35		112.826,08
II. SACHANLAGEN			
1. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten	24.631.188,76		22.599.172,71
2. Anlagen der Stadtreinigung	3.523.389,79		3.393.360,12
3. Anlagen der Abfallwirtschaft	23.917.974,52		25.061.614,35
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.499.941,83		1.340.194,19
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>258.977,16</u>		<u>3.732.979,12</u>
	53.831.472,06		56.127.320,49
III. FINANZANLAGEN			
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	9.580.777,54		9.500.841,60
2. Sonstige Ausleihungen	<u>1.500.000,00</u>		<u>1.500.000,00</u>
	<u>11.080.777,54</u>		<u>11.000.841,60</u>
		64.996.329,95	67.240.988,17
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. VORRÄTE			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	739.858,30		747.436,55
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	<u>69.327,55</u>		<u>84.979,42</u>
	809.185,85		832.415,97
II. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.060.109,17		2.179.803,02
2. Forderungen an die Stadt Münster	7.648.836,27		708.989,71
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>39.274,28</u>		<u>21.972,05</u>
	9.748.219,72		2.910.764,78
III. KASSENBESTAND UND GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN	<u>10.014.360,86</u>		<u>15.008.936,90</u>
		20.571.766,43	18.752.117,65
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		<u>68.066,47</u>	<u>68.884,74</u>
		85.636.162,85	86.061.990,56

Passivseite	EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. STAMMKAPITAL	500.000,00		500.000,00
II. RÜCKLAGEN			
Allgemeine Rücklagen	19.436.450,11		17.385.873,95
III. JAHRESÜBERSCHUSS	<u>4.761.709,15</u>		<u>4.326.609,84</u>
		24.698.159,26	22.212.483,79
B. SONDERPOSTEN AUS ÜBERSCHÜSSEN AWM-DIENSTLEISTUNGEN		227.950,57	126.396,68
C. SONDERPOSTEN AUS PHOTOVOLTAIK-ÜBERSCHÜSSEN		81.613,60	66.271,05
D. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN		18.333,33	23.833,33
E. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Rückstellungen für Pensionen	2.532.859,00		2.462.826,00
2. Steuerrückstellungen	39.890,00		17.500,00
3. Sonstige Rückstellungen			
a) Gebührenüberschüsse	332.046,09		677.593,27
b) Übrige	<u>34.890.543,09</u>		<u>34.041.137,00</u>
	<u>35.222.589,18</u>		<u>34.718.730,27</u>
		37.795.338,18	37.199.056,27
F. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 31.12.2018: 485.348,27 € [31.12.2017: 54,13 €]	11.000.038,27		11.000.054,13
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 31.12.2018: 2.661.792,06 € [31.12.2017: 4.263.720,40 €]	2.661.792,06		4.263.720,40
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Münster davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 31.12.2018: 501.539,13 € [31.12.2017: 362.068,43 €]	501.539,13		362.068,43
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gebührenzahlern davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 31.12.2018: 4.708.000,00 € [31.12.2017: 3.537.000,00 €]	7.267.110,81		9.427.490,75
5. Sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 31.12.2018: 1.384.287,64 € [31.12.2017: 1.380.615,73 €] davon aus Steuern 31.12.2018: 1.302.253,69 € [31.12.2017: 1.296.022,85 €]	<u>1.384.287,64</u>		<u>1.380.615,73</u>
		22.814.767,91	26.433.949,44
		85.636.162,85	86.061.990,56

Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018	EUR	EUR	2018 EUR	2017 EUR
1. Umsatzerlöse		57.959.745,21		55.882.514,62
2. Verminderung des Bestands an fertigen Erzeugnissen		-507,20		-4.554,00
3. Sonstige betriebliche Erträge		<u>1.127.018,40</u>		<u>683.633,80</u>
davon Inanspruchnahme der Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen 2018: 323.068,86 € [2017: 12.410,77 €]				
			59.086.256,41	56.561.594,42
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	4.415.543,92			4.461.366,37
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>14.669.777,00</u>			<u>14.539.980,63</u>
		19.085.320,92		19.001.347,00
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	16.428.279,96			15.424.737,28
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: 2018: 1.489.869,37 € [2017: 1.402.770,70 €]	<u>4.864.082,09</u>			<u>4.573.683,53</u>
		21.292.362,05		19.998.420,81
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		6.948.958,19		6.708.510,31
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>4.625.511,91</u>		<u>4.288.387,05</u>
			51.952.153,07	49.996.665,17
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			72.644,69	56.543,18
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			<u>2.337.260,35</u>	<u>2.202.926,30</u>
davon Aufwendungen aus der Aufzinsung 2018: 2.287.286,31 € [2017: 2.152.594,00 €]				
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			54.123,46	36.834,86
11. Ergebnis nach Steuern			4.815.364,22	4.381.711,27
12. Sonstige Steuern			<u>53.655,07</u>	<u>55.101,43</u>
13. Jahresüberschuss			4.761.709,15	4.326.609,84
Nachrichtlich: Behandlung des Jahresüberschusses				
a) Einstellung in die allgemeine Rücklage			2.390.104,47	2.050.576,16
b) Zuführung in den allgemeinen Haushalt			2.230.741,02	2.159.137,24
c) Zuführung Sonderposten Photovoltaik-Überschüsse			27.668,04	15.342,55
d) Zuführung Sonderposten Überschüsse AWM-Dienstleistungen			113.195,62	101.553,89

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2018

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirtschaftsbetriebe Münster (AWM) wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW in Verbindung mit den Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs aufgestellt.

Um die unternehmens- und branchenspezifischen Besonderheiten der AWM abbilden zu können, wird in der Bilanz gemäß § 265 Abs. 5 HGB auf der Aktivseite eine Untergliederung des Sachanlagevermögens in die Anlagen der Stadtreinigung und der Abfallwirtschaft und auf der Passivseite eine Untergliederung der sonstigen Rückstellungen in „Rückstellungen für Gebührenüberschüsse“ und „Übrige Rückstellungen“ vorgenommen. Darüber hinaus wurde die Passivseite um die Posten „Sonderposten aus Überschüssen AWM-Dienstleistungen“, den „Sonderposten aus Photovoltaik-Überschüssen“ und den „Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen“ erweitert. Die Untergliederung der Verbindlichkeiten wurde um den Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Gebührendzahlern“ erweitert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Es wurde grundsätzlich die lineare Abschreibungsmethode unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer angewendet. Geringwertige Anlagegüter werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Bei den Finanzanlagen werden die Wertpapiere zu Anschaffungskosten angesetzt. Die sonstigen Ausleihungen betreffen ein Genussrecht, welches ebenfalls zu Anschaffungskosten angesetzt worden ist.

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. zu gleitenden Durchschnittspreisen angesetzt. Für bestimmte Vorräte werden die Werte mit Hilfe zulässiger Bewertungsvereinfachungsverfahren unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips ermittelt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt worden. Wesentlichen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen worden.

Die Sonderposten aus Überschüssen AWM-Dienstleistungen und aus Photovoltaik-Überschüssen enthalten Überschüsse aus Vorjahren sowie Zuführungen des laufenden Wirtschaftsjahres. Bei den Zuführungen des laufenden Wirtschaftsjahres handelt es sich um die Verwendung des Jahresergebnisses 2017 auf Basis des Beschlusses des Rats der Stadt Münster vom 4. Juli 2018.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen wird über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstands (10 Jahre), für den er gewährt wurde, ertragswirksam aufgelöst.

Die Rückstellungen für Pensionen sind zum versicherungsmathematisch ermittelten Barwert unter Berücksichtigung der Richttafeln von Prof. Dr. K. Heubeck, Köln, Richttafeln 2018 G (VJ Richttafeln 2005 G), gem. § 22 Abs. 3 EigVO NRW angesetzt und bewertet worden; es wurde ein Rechnungszinsfuß von 5 % zugrunde gelegt. Die für die Berechnung der Pensionsrückstellung erstmalig im Wirtschaftsjahr 2018 zu verwendenden Richttafeln 2018 G führen zu einem Mehraufwand von 17.837 EUR.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen beinhalten alle erkennbaren Risiken und sind grundsätzlich mit dem Betrag angesetzt worden, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Die Bewertung erfolgt mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden abgezinst.

Die Rückstellungen für Beihilfen wurden gemäß § 36 Abs. 1 Satz 5 – 8 GemHVO berechnet. Der Barwert wurde als prozentualer Anteil in Höhe von 21,56 % der Rückstellungen für Versorgungsbezüge ermittelt.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen durch das Personalamt der Stadt Münster unter Verwendung des Programms „HPR Haessler Pensionsrückstellungen Kommunal“ ermittelt. Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von einem Jahr ergibt. Dieser beläuft sich zum 31. Dezember 2018 auf 0,82 % (VJ 1,26 %). Bei der Bewertung wird eine durchschnittliche Kostensteigerung in Höhe von 2,00 % (VJ 2,00 %) unterstellt.

In den Rückstellungen für Gebührenüberschüsse werden Gebührenüberschüsse ausgewiesen, soweit sie aus der Zeit vor der Neufassung des § 6 Abs. 2 KAG NRW (= Kostenüberdeckungen aus der Zeit vor dem Jahr 1999) resultieren. Diese werden nachfolgend auch als „Gebührenüberschüsse ALT“ bezeichnet. Verpflichtungen aus Gebührenüberschüssen, soweit sie im Zusammenhang mit nach § 6 KAG NRW innerhalb der nächsten vier Jahre zurück zu erstattenden Kostenüberdeckungen stehen, werden unter dem Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Gebührenzahlern“ ausgewiesen (= Gebührenüberschüsse „NEU“).

Die Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge der ZDM I und II (im Folgenden als Deponierückstellungen bezeichnet) basieren auf dem Gutachten der ECONUM Unternehmensberatung GmbH aus 2009 und werden im Bedarfsfall an aktuelle Erkenntnisse bzw. Finanzplanungen angepasst.

Da die Einzelmaßnahmen der Rekultivierungs- und Nachsorgeverpflichtungen nicht zu einem Zeitpunkt, sondern in einem Zeitraum zu erfüllen sind, wird die Rückstellung für Zwecke der Bewertung in mehrere Teilrückstellungen entsprechend der Einzelverpflichtungen aufgeteilt und jeweils eine gesonderte Restlaufzeit zugeordnet. Der jeweilige Erfüllungsbetrag der Verpflichtung wird mit dem jeweiligen laufzeitadäquaten Zinssatz abgezinst.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Erträge aus der Inanspruchnahme von Verpflichtungen für Gebührenüberdeckungen sowie die Aufwendungen aus der Zuführung zu den Verpflichtungen für Gebührenüberdeckungen werden, soweit sie im Zusammenhang mit nach § 6 KAG NRW innerhalb der nächsten vier Jahre zurück zu erstattenden Kostenüberdeckungen (Gebührenüberschüsse „NEU“) stehen, saldiert in den Umsatzerlösen ausgewiesen. Dies gilt entsprechend für etwaige Kostenunterdeckungen. Der Ausweis der Inanspruchnahme der Gebührenüberschüsse „ALT“ erfolgt unter den sonstigen betrieblichen Erträgen.

III. Bilanz Erläuterungen

AKTIVSEITE

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird im beigefügten Anlagennachweis (**Anlage 1** des Anhangs) gezeigt.

Der Bestand der Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten hat sich im Wirtschaftsjahr um 2.032 TEUR erhöht, was insbesondere auf die Fertigstellung und Aktivierung des neuen Verwaltungsgebäudes zurückzuführen ist. Der Bestand der Anlagen der Stadtreinigung erhöhte sich um 130 TEUR. Die Abschreibungen der Anlagen der Abfallwirtschaft überstiegen die Neuinvestitionen um 1.144 TEUR und reduzierten somit den Bestand um diesen Betrag. Der Bestand entgeltlich erworbener Software, anderer Anlagen sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung erhöhte sich insgesamt um 131 TEUR.

Zum Bilanzstichtag werden geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau mit 259 TEUR ausgewiesen. Es handelt sich hierbei in erster Linie um den Bau eines LKW-Waschplatzes am Entsorgungszentrum (214 TEUR) sowie um den Bau von überdachten Fahrradständern (38 TEUR). Die Baumaßnahmen werden in 2019 fertiggestellt.

Für das Jahr 2019 sind Investitionen in Höhe von 10.668 TEUR und eine Darlehenstilgung in Höhe von 500 TEUR geplant. Von den Neu- und Reinvestitionen entfallen 2.258 TEUR auf die Stadtreinigung und 7.603 TEUR auf den Bereich der Abfallwirtschaft. Hierbei handelt es sich um die Anschaffung von Fahrzeugen für die Abfallabfuhr (2.270 TEUR), die Anschaffung von Maschinen, Fahrzeugen und Geräten für die Abfallverwertung/-entsorgung (3.595 TEUR), die Anschaffung von Abfallbehältern (770 TEUR), um Investitionen in die Infrastruktur (900 TEUR) sowie um sonstige Investitionen (68 TEUR). Der verbleibende Anteil in Höhe von 807 TEUR betrifft überwiegend Neu- und Ersatzinvestitionen in gemeinsame Anlagen. Die Finanzierung soll über Abschreibungen, die Zuführung zu Rückstellungen und den Jahresüberschuss sowie durch Aufnahme von Krediten erfolgen.

Die vorhandenen Anlagen im Bereich der Stadtreinigung und Abfallwirtschaft konnten im Wesentlichen technisch und wirtschaftlich optimal genutzt werden. Im Sinne einer sicheren Bewältigung der Aufgabenstellung sind sie ausreichend dimensioniert.

Der Wertpapierbestand des Anlagevermögens (VUS-Fonds) erhöhte sich um 80 TEUR.

Umlaufvermögen

1. Vorräte

Der Posten Vorräte enthält Lagermaterial (346 TEUR), Streumittel (226 TEUR), Schutz- und Dienstkleidung (96 TEUR), Waren (69 TEUR) und Sonstiges (72 TEUR).

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen an die Stadt resultieren mit 947 TEUR aus Lieferungen und Leistungen, mit 6.660 TEUR aus dem Cash-Pooling, mit 32 TEUR aus zu viel geleisteten Vorauszahlungen für die Abwasserbeseitigung sowie mit 10 TEUR aus sonstigen Forderungen. Die Forderungen gegenüber DSD betragen 109 TEUR. Die übrigen Forderungen in Höhe von 1.951 TEUR

stammen ebenfalls aus Lieferungen und Leistungen.

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 39 TEUR handelt es sich hauptsächlich um Zinsabgrenzungen und Vorschüsse an Mitarbeiter.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktive Rechnungsabgrenzung enthält ausschließlich transitorische Posten.

PASSIVSEITE

Eigenkapital

Das Eigenkapital belief sich zu Beginn des Wirtschaftsjahres auf 22.212.483,79 EUR. Gemäß Ratsbeschluss vom 4. Juli 2018 wurde von dem Jahresüberschuss 2017 (4.326.609,84 EUR) ein Anteil in Höhe von 2.050.576,16 EUR der allgemeinen Rücklage zugeführt. Das Eigenkapital erhöht sich um den Jahresüberschuss 2018 in Höhe von 4.761.709,15 EUR und saldiert sich aufgrund der in 2018 ausgezahlten Konsolidierungsbeiträge in Höhe von 2.159.137,24 EUR und der Zuführung zu den Sonderposten der Betriebe gewerblicher Art (BgA) in Höhe von 116.896,44 EUR zum 31. Dezember 2018 auf 24.698.159,26 EUR.

Entwicklung des Eigenkapitals 2018:

	Eigenkapital 31.12.2017	Zuführung in die Allgemeine Rücklage	Auszahlungen an die Stadt Münster	Zuführungen/ Entnahmen SOPO der Betriebe gewerblicher Art	Jahresüberschuss 2018	Eigenkapital 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Stammkapital	500.000	0	0	0	0	500.000
Allgemeine Rücklage	17.385.874	2.050.576	0	0	0	19.436.450
Jahresüberschuss	4.326.610	-2.050.576	-2.159.137	-116.897	4.761.709	4.761.709
Summe	22.212.484	0	-2.159.137	-116.897	4.761.709	24.698.159

Rückstellungen

Die Rückstellungen haben sich im Wirtschaftsjahr 2018 wie folgt entwickelt:

	31.12.2017	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung*	31.12.2018
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Rückstellungen für Pensionen	2.463	119	0	189	2.533
2. Steuerrückstellungen	17	9	5	36	39
3. Sonstige Rückstellungen	34.719	3.675	239	4.418	35.223
Summe Rückstellungen	37.199	3.803	244	4.643	37.795

* In den Zuführungen sind 2.287 TEUR Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen enthalten.

Bei den sonstigen Rückstellungen handelt es sich um Rückstellungen für Altersteilzeit (10 TEUR), Rückstellungen für Beihilfen (546 TEUR), sonstige ungewisse Verbindlichkeiten (468 TEUR), die Nachsorge/Rekultivierung der ZDM I und II (32.253 TEUR), Urlaubs- und Überstundenansprüche (1.514 TEUR), Gebührenüberschüsse „ALT“ (erwirtschaftet vor 1999) (332 TEUR) sowie Rückstellungen für Aufwendungen Regenerereignis ZDM I (100 TEUR).

Rückstellung für Gebührenüberschüsse vor Inkrafttreten des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG)

Da die vor dem Wirtschaftsjahr 2000 gebildeten Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen der Abfallwirtschaft bis spätestens zum 31. Dezember 2024 aufgelöst werden, wurde gemäß Artikel 67 des II. Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch (EGHGB) das Beibehaltungswahlrecht in Anspruch genommen. Durch Anwendung des Beibehaltungswahlrechts im Zusammenhang mit den Neuregelungen des BilMoG zum 1. Januar 2010 resultiert im Jahresabschluss 2018 eine Überdeckung in Höhe von 27 TEUR (VJ 28 TEUR).

Verbindlichkeiten

Für die Verbindlichkeiten bestehen die folgenden Restlaufzeiten:

	Gesamt	davon mit einer Restlaufzeit bis 1 Jahr	davon mit einer Restlaufzeit > 1 bis 5 Jahre	davon mit einer Restlaufzeit > 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten [31.12.2017]	11.000 [11.000]	485 [0]	2.589 [2.427]	7.926 [8.573]
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen [31.12.2017]	2.662 [4.264]	2.662 [4.264]	0 [0]	0 [0]
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Münster [31.12.2017]	502 [362]	502 [362]	0 [0]	0 [0]
Verbindlichkeiten gegenüber Gebührenzahler [31.12.2017]	7.267 [9.427]	4.708 [3.537]	2.559 [5.890]	0 [0]
Sonstige Verbindlichkeiten [31.12.2017]	1.384 [1.381]	1.384 [1.381]	0 [0]	0 [0]
Gesamt [31.12.2017]	22.815 [26.434]	9.741 [9.544]	5.148 [8.317]	7.926 [8.573]

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Münster betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Besicherungen für Verbindlichkeiten bestehen nicht.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung für jeden Betriebszweig ist als **Anlage 2** dem Anhang beigelegt.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse enthalten Gebühreneinnahmen und Einnahmen aus privatrechtlichen Entgelten. Von den Umsatzerlösen entfallen 45.612 TEUR auf die Abfallwirtschaft; davon betreffen 38.799 TEUR die Abfallabfuhr, 847 TEUR die Abfalldeponierung, 4.844 TEUR die sonstige Abfallverwertung, 1.075 TEUR den DSD-Bereich, 43 TEUR die Sonderabfälle und 4 TEUR sonstige Umsatzerlöse. In den Umsatzerlösen der Abfallabfuhr sind saldierte Unterdeckungen in Höhe von 1.946 TEUR enthalten, die den Verbindlichkeiten gegenüber Gebührenzahlern entnommen wurden. Weitere Umsatzerlöse entfallen in Höhe von 5.910 TEUR auf die Straßenreinigung und 2.112 TEUR auf den Winterdienst. In den Umsatzerlösen der Straßenreinigung sind planmäßige Entnahmen aus Verbindlichkeiten gegenüber Gebührenzahlern in Höhe von 167 TEUR enthalten. Weitere Unterdeckungen in Höhe von 299 TEUR wurden durch Entnahmen aus der Rückstellung für Gebührenüberschüsse (ALT) ausgeglichen. Auf die Nebengeschäfte in allen Betriebsbereichen entfallen Erlöse in Höhe von 4.326 TEUR.

Abfallwirtschaft

Abfallabfuhr

Die den Umsatzerlösen zugrunde liegenden Leistungen im Abfallabfuhrbereich entsprechen der Anzahl der tatsächlichen Behälterentleerungen auf der Grundlage der jeweiligen monatlichen Behälterbestände.

Abfalldeponierung/-verwertung

Die den Umsatzerlösen zugrunde liegenden Leistungen im Abfalldeponierungs/-verwertungsbereich sind der nachfolgenden Anlieferungsstatistik zu entnehmen.

	Altholz	Bioabfälle	Grünabfälle	Haus-/Sperrmüll nicht verwertbar	Straßenkehricht/ MRA/ Kompostierung
Istmenge in Mg	3.925	15.495	15.906	49.554	4.922
Planmenge in Mg	3.800	17.000	18.000	50.000	5.300
Abweichung in Mg	125	-1.505	-2.094	-446	-378
Jahresabschluss in Euro	353.255	1.969.743	715.790	17.286.334	330.627
Planungsgröße in Euro	342.000	2.161.000	810.000	17.442.000	356.000
Abweichung in Euro	11.255	-191.257	-94.210	-155.666	-25.373
Abweichung in Prozent	3,29	-8,85	-11,63	-0,89	-7,13

Stadtreinigung

Die den Umsatzerlösen Stadtreinigung zugrunde liegenden Leistungen sind der nachfolgenden Leistungsübersicht zu entnehmen.

Allgemeine Stadtreinigung

	2018 Kehrmeter	Vorjahr Kehrmeter
Vollreinigung [insgesamt]	820.652	820.652
Fahrbahnreinigung [wöchentlich]	281.594	281.594
Fahrbahnreinigung [14-tägig]	284.767	284.767
Reinigung von ca. 852 Kilometern Rad- und Gehwegen und 31.115 qm Flächenreinigung (Abendreinigung in der Stadt).		

Bezüglich der Tarifstatistik wird auf die beschlossene Gebührensatzung zur Abfallabfuhr und Straßenreinigung verwiesen.

Sonderleistungen

- Neujahrsreinigung
- Stadtfest, Hafenfest, Karneval sowie weitere Veranstaltungen
- Sonderreinigungen für städt. Ämter (Amt für Schule und Weiterbildung, Amt für Immobilienmanagement, Tiefbauamt, Sportamt, Amt für Grünflächen und Umweltschutz)
- Flohmarktreinigungen
- Reinigung für private und gewerbliche Auftraggeber (z. B. Betriebsgelände, Parkplätze)
- Reinigung öffentlicher Flächen

Winterdienst

Der Winterdienst wurde planmäßig durchgeführt. Per 31. Dezember 2018 waren 8 große (Großteil der verfügbaren Kräfte), 16 mittlere (> fünf Streufahrzeuge) sowie 24 kleinere Einsätze (bis fünf Streufahrzeuge) erforderlich.

Streugutverbrauch	2018 Mg	Vorjahr Mg
Streusalz	1.054,00	2.167,27
Lava-Granulat	345,95	262,10

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten u. a. Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (264 TEUR), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (239 TEUR) sowie die Inanspruchnahme der Rückstellung aus Gebührenüberschüssen „ALT“ in Höhe 323 TEUR.

Materialaufwand

Der Materialaufwand beinhaltet die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe von 4.416 TEUR sowie Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von 14.670 TEUR. Bei den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe entfallen 1.166 TEUR auf den Dieselkraftstoffverbrauch, 2.282 TEUR auf die Materialdirektverbräuche sowie 968 TEUR auf sonstige Verbräuche.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen entfallen mit 8.498 TEUR auf die Entsorgung in der mechanischen Restmüllbehandlungsanlage (MRA), mit 633 TEUR auf die Entsorgung von Krankenhausabfällen, mit 495 TEUR auf die Entsorgung in der neuen Fein- und Grünkompostierungsanlage (BVA), mit 314 TEUR auf bezogene Aufwendungen für das BHKW, mit 327 TEUR auf die Altholzentsorgung, mit 513 TEUR auf bezogene Straßenreinigungsleistungen, mit 776 TEUR auf bezogene Winterdienstleistungen sowie mit 3.114 TEUR auf sonstige Entsorgungsleistungen.

Personalaufwand

Im Jahr 2018 wurden bei den Abfallwirtschaftsbetrieben folgende Mitarbeiter einschließlich Auszubildende beschäftigt:

Zeitpunkt	Beschäftigte [ohne Azubis]	Nachrichtlich Azubis
31.03.2018	373	13
30.06.2018	376	13
30.09.2018	386	17
31.12.2018	381	17
Durchschnitt 2018	379	15

Gehälter

Grundlage für die Gehaltsabrechnung ist seit dem 1. Oktober 2005 für alle Bediensteten eine einheitliche Entgelttabelle nach dem TVÖD in der jeweils gültigen Fassung.

Beamtenbesoldung

Grundlage der Bezüge war das Landesbesoldungsgesetz in der jeweils gültigen Fassung. Die AWM sind als Teil der Stadt Münster Mitglied der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (ZKW). Zweck der Anstalt ist es, den Arbeitnehmern im Wege privatrechtlicher Versicherung eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die ZKW hat mit der Stadt Münster in einer Beteiligungsvereinbarung festgelegt, dass alle Arbeitnehmer zu versichern sind, die nach dem Tarifvertrag über die Versorgung der Arbeitnehmer des Bundes und der Länder sowie von Arbeitnehmern kommunaler Verwaltungen und Betriebe zu versichern wären. Der derzeitige Umlagesatz beträgt 4,5 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme. Zusätzlich wird ein Sanierungsgeld von 3,25 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme erhoben.

Der Personalaufwand in seinen einzelnen Aufwandskomponenten geht aus der nachfolgenden Übersicht hervor:

	2018	2017	Veränderung zum Vorjahr	Veränderung zum Vorjahr in Prozent
	EUR	EUR	EUR	
Beschäftigungsentgelte	16.136.640	15.184.557	952.083	6,3
Beamtenbezüge	234.933	225.782	9.151	4,1
Veränderungen Urlaubs- und Überstundenrückstellungen	66.496	22.975	43.521	189,4
Veränderung Rückstellung für Altersteilzeit	-9.789	-8.577	-1.212	-14,1
Gesamt	16.428.280	15.424.737	1.003.543	6,5
Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung	3.209.831	3.035.597	174.234	5,7
Gruppenversicherung	106.184	99.710	6.474	6,5
Veränderungen Urlaubs- und Überstundenrückstellungen	13.142	2.827	10.315	364,9
Veränderung Rückstellung für Altersteilzeit	-1.957	-1.715	-242	-14,1
	3.327.200	3.136.419	190.781	6,1
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse	1.294.276	1.222.122	72.154	5,9
Zuführung zur Pensionsrückstellung	189.137	180.043	9.094	5,1
Veränderungen Urlaubs- und Überstundenrückstellungen	6.897	992	5.905	595,4
Veränderung Rückstellung für Altersteilzeit	-441	-386	-55	-14,2
	1.489.869	1.402.771	87.098	6,2
Aufwendungen für Beihilfen und Unterstützungen	47.013	34.494	12.519	36,3
Gesamt	4.864.082	4.573.684	290.398	6,3

Abschreibungen

Im Wirtschaftsjahr 2018 betragen die Abschreibungen insgesamt 6.949 TEUR. Dabei handelt es sich um planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten 1.065 TEUR Aufwendungen für Verwaltungsleistungen der Stadt Münster sowie 3.561 TEUR sonstige allgemeine Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Der Posten enthält neben den Festgeldzinsen von 15 TEUR auch den Ertrag aus dem Genussrecht gegenüber der Stadtwerke Münster GmbH von 58 TEUR. Die Jahresstromerzeugung der Photovoltaikanlage betrug in 2018 948 kWh/kWp. Dieser Stromerzeugung liegt eine Grundverzinsung von 4,6 % zugrunde.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Dieser Posten enthält 2.287 TEUR Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen sowie Darlehenszinsen für die Darlehen bei der NRW.BANK in Höhe von 50 TEUR.

V. Sonstige Angaben

Zusammensetzung der Organe und Aufwendungen für Organe

Betriebsleitung

Alleiniger Betriebsleiter ist Herr Diplom-Geograph Patrick Hasenkamp.

Betriebsausschuss

Der Betriebsausschuss wurde vom Rat in seiner Sitzung am 16.05.2018 aufgelöst. In der gleichen Sitzung beschloss der Rat eine Änderung der AWM-Betriebssatzung und eine Neubildung des Betriebsausschusses mit Inkrafttreten der Änderungssatzung (Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. 9 vom 25.05.2018; Inkrafttreten der Satzung am 26.05.2018).

Der Betriebsausschuss setzt sich vom 01.01.2018 bis zum 16.05.2018 wie folgt zusammen:

Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Ratsmitglieder bzw. Sachkundige Bürger/innen	
1. RH Heinz Georg Buddenbäumer [2. stellvertr. Vorsitz] Dipl.-Agraringenieur Selbstständig	1. RH Horst Karl Beitelhoff Groß- und Außenhandelskaufmann Selbstständig
2. RH Hans Neumann Dachdeckermeister i. R.	2. Frau Sabine Lütke Schwienhorst Beratung/Öffentlichkeitsarbeit/Werbung Selbstständig
3. Herr Karl-Hans Sonnabend Dipl.-Ing./Statiker/statischer Sachverständiger Selbstständig	3. Herr Ludger Janning Landwirt Selbstständig
4. RH Ludger Steinmann [Vorsitz] Dipl.-Geograf, Dipl.-Umweltwissenschaftler Ingenieurgesellschaft Hofer & Pautz GbR	4. RF Dr. Cornelia Jäger Referentin Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen
5. RF Hedwig Liekefedt Lehrerin Land NRW/Bezirksregierung Münster	5. Herr Burckhard Schmitz Pensionär
6. Herr Mustafa Schat Dipl.-Maschinenbau- und Dipl.-Wirtschaftsingenieur Handwerkskammer Münster	6. Herr Horst Schmidt Rentner
7. RF Dr. Rita Stein-Redent Wissenschaftliche Mitarbeiterin Universität Vechta	7. RF Dr. Didem Ozan Fachfrau für Öffentlichkeitsarbeit/Redakteurin GAR NRW e. V.
8. BM Gerhard Joksch Stadtplaner und Berater Selbstständig	8. Herr Dr. Martin Pfeiffer Wissenschaftlicher Mitarbeiter Max-Planck-Institut für Molekulare Biomedizin
9. RH Hans Varnhagen [1. stellvertr. Vorsitz] Dachdeckermeister Geschäftsführender Gesellschafter der Firmen Bedachungen Varnhagen GmbH, Gantenbrink Nachfolger Andreas Hitpaß & Co. GmbH Bedachungen	9. Herr Philipp Nelle Bauingenieur DB Netz AG
10. RH Heiko Wischniewski Dipl.-Ingenieur	10. Herr Dr. Ralf Henrichs Kaufmännischer Sachbearbeiter d + s communication center Münster GmbH

[BM = Bürgermeisterin/Bürgermeister | RF = Ratsfrau | RH = Ratsherr]

Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Beschäftigtenvertreter/innen	
11. Herr Karsten Markfort Sachbearbeiter Disposition Stadt Münster, AWM	11. Herr Eduard Olbrich Kraftwagenfahrer Stadt Münster, AWM
12. Herr Hugo Tork Leiter Technik und Sicherheit Stadt Münster, AWM	12. Herr Rolf Kuschel Mitarbeiter Lager/Materialwirtschaft Stadt Münster, AWM
13. Herr Christian Kaufmann Sachbearbeiter Disposition Stadt Münster, AWM	13. Herr Gregor Koprowski KFZ-Mechatroniker Stadt Münster, AWM
14. Herr Rainer Eisen Werkstattleiter Stadt Münster, AWM	14. Frau Monika Holtmann Sachbearbeiterin vereinfachtes Entsorgungsnachweisverfahren, abfalltechnische Analytik Stadt Münster, AWM
15. Herr Anthony Chapmann Kraftwagenfahrer Stadt Münster, AWM	15. Herr Lindsay Taylor Kraftwagenfahrer Stadt Münster, AWM

[BM = Bürgermeisterin/Bürgermeister | RF = Ratsfrau | RH = Ratsherr]

Ab dem 26.05.2018 setzt sich der Betriebsausschuss wie folgt zusammen:

Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Ratsmitglieder bzw. Sachkundige Bürger/innen	
1. bis 12.12.2018 RH Heinz Georg Buddenbäumer [2. stellvertr. Vorsitz] Dipl.-Agraringenieur Selbstständig ab 12.12.2018 RH Frank Baumann [2. stellvertr. Vorsitz] Programmierer	1. RH Horst Karl Beitelhoff Groß- und Außenhandelskaufmann Selbstständig
2. RH Hans Neumann Dachdeckermeister i. R.	2. Frau Sabine Lütke Schwienhorst Beratung/Öffentlichkeitsarbeit/Werbung Selbstständig
3. Herr Karl-Hans Sonnabend Dipl.-Ing./Statiker/statischer Sachverständiger Selbstständig	3. Herr Ludger Janning Landwirt Selbstständig
4. RH Ludger Steinmann [Vorsitz] Dipl.-Geograf, Dipl.-Umweltwissenschaftler Ingenieurgesellschaft Hofer & Pautz GbR	4. RF Dr. Cornelia Jäger Referentin Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen
5. RF Hedwig Liefefedt Lehrerin Land NRW/Bezirksregierung Münster	5. Herr Mustafa Schat Dipl.-Maschinenbau- und Dipl.-Wirtschaftsingenieur Handwerkskammer Münster
6. RF Dr. Rita Stein-Redent Wissenschaftliche Mitarbeiterin Universität Vechta	6. RF Dr. Didem Ozan Fachfrau für Öffentlichkeitsarbeit/Redakteurin GAR NRW e. V.
7. BM Gerhard Joksch Stadtplaner und Berater Selbstständig	7. Herr Dr. Martin Pfeiffer Wissenschaftlicher Mitarbeiter Max-Planck-Institut für Molekulare Biomedizin
8. RH Hans Varnhagen [1. stellvertr. Vorsitz] Dachdeckermeister Geschäftsführender Gesellschafter der Firmen Bedachungen Varnhagen GmbH, Gantenbrink Nachfolger Andreas Hitpaß & Co. GmbH Bedachungen	8. Herr Philipp Nelle Bauingenieur DB Netz AG
9. RH Heiko Wischnewski Dipl.-Ingenieur	9. Herr Dr. Ralf Henrichs Kaufmännischer Sachbearbeiter d + s communication center Münster GmbH

[BM = Bürgermeisterin/Bürgermeister | RF = Ratsfrau | RH = Ratsherr]

Dem Betriebsleiter Herrn Hasenkamp wurden im Wirtschaftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 119.869,70 EUR gewährt; davon entfielen 111.639,06 EUR auf die Festvergütung inkl. Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und 8.230,64 EUR auf die Zukunftssicherung (ZKW).

Für die Pensionäre und Hinterbliebenen der früheren Amtsleitung wurden an Pensionen 32.376,24 EUR aufgewendet. Für sie bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von 358.710,00 EUR.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten keine Vergütung.

Haftungsverhältnisse

Am Bilanzstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Kurzfristige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 2.064 TEUR ergeben sich aus dem Bestellobligo für Investitionsmaßnahmen sowie sonstiger Auftragsvergaben per 31. Dezember 2018, deren Fertigstellung, Lieferung bzw. Abwicklung in 2019 erfolgt. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Verpflichtungen für den Bau der neuen LKW-Waschanlage am Entsorgungszentrum (695 TEUR), Erweiterung der LKW-Waschanlage Rösnerstrasse (97 TEUR), Installation eines Sternsiebs am biologischen Teil der Abfallbehandlungsanlage (212 TEUR), Kauf eines Hakenliftes (250 TEUR), Investitionen in die Optimierung der Abluftbiofilteranlage (213 TEUR), Investitionen in Presscontainer und Abfallbehälter (199 TEUR), Bau eines überdachten Fahrradparks (63 TEUR) sowie den Kauf eines Radladers (75 TEUR). Darüber hinaus besteht ein Obligo für sonstige Lieferungen und Leistungen (260 TEUR).

Honorar des Abschlussprüfers

Das für den Abschlussprüfer PKF FASSELT SCHLAGE Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte, Duisburg, im Wirtschaftsjahr als Aufwand erfasste Gesamthonorar beträgt 66 TEUR; davon entfallen 45 TEUR auf Abschlussprüfungsleistungen und 21 TEUR auf sonstige Leistungen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind und die wesentliche Auswirkungen auf das vom Jahresabschluss vermittelte Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, haben sich nicht ergeben.

Gewinnverwendungsvorschlag

Die Betriebsleitung schlägt vor, aus dem Jahresüberschuss 2018 in Höhe von 4.761.709,15 EUR einen Anteil aus der kalkulatorischen Verzinsung in Höhe von 1.980.741,02 EUR und einen Anteil von 250.000,00 EUR aus den Erlösen der Nebengeschäfte an den Haushalt der Stadt Münster abzuführen sowie 2.390.104,47 EUR in die allgemeine Rücklage der AWM einzustellen.

Weiter wird vorgeschlagen, die in den Betrieben gewerblicher Art (BgA) erzielten Gewinne in Höhe von 113.195,62 EUR in den Sonderposten BGA Dienstleistungen sowie 27.668,04 EUR in den Sonderposten Photovoltaik einzustellen.

Münster, 30. März 2019

Abfallwirtschaftsbetriebe Münster
gez. Patrick Hasenkamp

VI. Anlagen

Anlagennachweis der
Abfallwirtschaftsbetriebe Münster
zum 31. Dezember 2018

[Anlage 1]

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen AiB	31.12.2018
	EUR	+ EUR	./. EUR	+ / - ./. EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen	4.668,00	0,00	4.668,00	+0,00	0,00
2. Entgeltlich erworbene Software	698.261,47	0,00	2.147,12	+0,00	696.114,35
	702.929,47	0,00	6.815,12	+0,00	696.114,35
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten	56.285.387,70	171.535,28	0,00	+3.439.988,76	59.896.911,74
2. Anlagen der Stadtreinigung	9.238.431,50	962.800,89	397.920,25	+0,00	9.803.312,14
3. Anlagen der Abfallwirtschaft	48.723.098,96	2.252.469,86	2.016.148,69	+723.703,40	49.683.123,53
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.894.507,99	484.971,65	229.822,16	+63.361,55	5.213.019,03
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.732.979,12	764.158,32	11.106,57	-4.227.053,71	258.977,16
	122.874.405,27	4.635.936,00	2.654.997,67	+0,00	124.855.343,60
III. Finanzanlagen					
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	9.500.841,60	79.935,94	0,00	+0,00	9.580.777,54
2. Sonstige Ausleihungen	1.500.000,00	0,00	0,00	+0,00	1.500.000,00
	11.000.841,60	79.935,94	0,00	+0,00	11.080.777,54
Summe	134.578.176,34	4.715.871,94	2.661.812,79	+0,00	136.632.235,49
I. Stadtreinigung					
1. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten	706.935,62	0,00	0,00	+0,00	706.935,62
2. Anlagen der Stadtreinigung	9.238.431,50	962.800,89	397.920,25	+0,00	9.803.312,14
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	146.646,13	28.842,63	5.590,90	+0,00	169.897,86
Summe	10.092.013,25	991.643,52	403.511,15	+0,00	10.680.145,62

Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
01.01.2018	Zugänge	Abgänge	31.12.2018	31.12.2018	01.01.2018	durchschn. AfA-Satz	durchschn. RBW
EUR	+ EUR	./. EUR	EUR	EUR	EUR	v. H.	v. H.
4.668,00	0,00	4.668,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
585.435,39	28.745,73	2.147,12	612.034,00	84.080,35	112.826,08	4,13	12,08
590.103,39	28.745,73	6.815,12	612.034,00	84.080,35	112.826,08	4,13	12,08
33.686.214,99	1.579.507,99	0,00	35.265.722,98	24.631.188,76	22.599.172,71	2,64	41,12
5.845.071,38	832.771,22	397.920,25	6.279.922,35	3.523.389,79	3.393.360,12	8,49	35,94
23.661.484,61	4.119.813,09	2.016.148,69	25.765.149,01	23.917.974,52	25.061.614,35	8,29	48,14
3.554.313,80	388.120,16	229.356,76	3.713.077,20	1.499.941,83	1.340.194,19	7,45	28,77
0,00	0,00	0,00	0,00	258.977,16	3.732.979,12	0,00	100,00
66.747.084,78	6.920.212,46	2.643.425,70	71.023.871,54	53.831.472,06	56.127.320,49	5,54	43,12
0,00	0,00	0,00	0,00	9.580.777,54	9.500.841,60	0,00	100,00
0,00	0,00	0,00	0,00	1.500.000,00	1.500.000,00	0,00	100,00
0,00	0,00	0,00	0,00	11.080.777,54	11.000.841,60	0,00	100,00
67.337.188,17	6.948.958,19	2.650.240,82	71.635.905,54	64.996.329,95	67.240.988,17	5,09	47,57
247.619,77	34.154,27	0,00	281.774,04	425.161,58	459.315,85	4,83	60,14
5.845.071,38	832.771,22	397.920,25	6.279.922,35	3.523.389,79	3.393.360,12	8,49	35,94
114.354,36	11.487,14	5.452,62	120.388,88	49.508,98	32.291,77	6,76	29,14
6.207.045,51	878.412,63	403.372,87	6.682.085,27	3.998.060,35	3.884.967,74	8,22	37,43

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen AiB	31.12.2018
	EUR	+ EUR	./. EUR	+ / ./. EUR	EUR
II. Abfall- und Wertstoffwirtschaft					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen	4.668,00	0,00	4.668,00	+0,00	0,00
2. Entgeltlich erworbene Software	2.147,12	0,00	2.147,12	+0,00	0,00
3. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten	39.882.148,40	26.000,64	0,00	+0,00	39.908.149,04
4. Anlagen der Abfallwirtschaft	48.723.098,96	2.252.469,86	2.016.148,69	+723.703,40	49.683.123,53
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.577.147,58	107.355,87	120.187,57	+2.074,22	1.566.390,10
Summe	90.189.210,06	2.385.826,37	2.143.151,38	+725.777,62	91.157.662,67
III. Allgemeine und Zentrale Betriebe					
1. Entgeltlich erworbene Software	696.114,35	0,00	0,00	+0,00	696.114,35
2. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten	15.696.303,68	145.534,64	0,00	+3.439.988,76	19.281.827,08
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.170.714,28	348.773,15	104.043,69	+61.287,33	3.476.731,07
4. Finanzanlagen	11.000.841,60	79.935,94	0,00	+0,00	11.080.777,54
Summe	30.563.973,91	574.243,73	104.043,69	+3.501.276,09	34.535.450,04
IV. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau					
1. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten	2.959.003,82	762.636,58	0,00	-3.464.184,98	257.455,42
2. Anlagen der Abfallwirtschaft	736.884,19	1.521,74	11.106,57	-725.777,62	1.521,74
3. Allgemeine und Zentrale Betriebe	37.091,11	0,00	0,00	-37.091,11	0,00
Summe	3.732.979,12	764.158,32	11.106,57	-4.227.053,71	258.977,16

Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
01.01.2018	Zugänge	Abgänge	31.12.2018	31.12.2018	01.01.2018	durchschn. AfA-Satz	durchschn. RBW
EUR	+ EUR	./. EUR	EUR	EUR	EUR	v. H.	v. H.
4.668,00	0,00	4.668,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00
2.147,12	0,00	2.147,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24.121.825,53	881.457,10	0,00	25.003.282,63	14.904.866,41	15.760.322,87	2,21	37,35
23.661.484,61	4.119.813,09	2.016.148,69	25.765.149,01	23.917.974,52	25.061.614,35	8,29	48,14
1.015.167,57	152.355,01	119.860,45	1.047.662,13	518.727,97	561.980,01	9,73	33,12
48.805.292,83	5.153.625,20	2.142.824,26	51.816.093,77	39.341.568,90	41.383.917,23	5,65	43,16
583.288,27	28.745,73	0,00	612.034,00	84.080,35	112.826,08	4,13	12,08
9.316.769,69	663.896,62	0,00	9.980.666,31	9.301.160,77	6.379.533,99	3,44	48,24
2.424.791,87	224.278,01	104.043,69	2.545.026,19	931.704,88	745.922,41	6,45	26,80
0,00	0,00	0,00	0,00	11.080.777,54	11.000.841,60	0,00	100,00
12.324.849,83	916.920,36	104.043,69	13.137.726,50	21.397.723,54	18.239.124,08	2,66	61,96
0,00	0,00	0,00	0,00	257.455,42	2.959.003,82	0,00	100,00
0,00	0,00	0,00	0,00	1.521,74	736.884,19	0,00	100,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	37.091,11	0,00	100,00
0,00	0,00	0,00	0,00	258.977,16	3.732.979,12	0,00	100,00

[Anlage 2]

Gewinn- und Verlustrechnung nach Betriebszweigen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018	Gesamt EUR	Allg. Bereich EUR	Stadtreinigung EUR	Abfallwirtschaft EUR
1. Umsatzerlöse	57.959.745,21	4.325.756,47	8.022.305,90	45.611.682,84
2. Verminderung des Bestands an fertigen Erzeugnissen	-507,20	0,00	-207,20	-300,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.127.018,40	87.693,31	355.101,75	684.223,34
4. Materialaufwand	19.085.320,92	1.031.061,63	2.033.199,91	16.021.059,38
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		[651.196,16]	[744.426,48]	[3.019.921,28]
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		[379.865,47]	[1.288.773,43]	[13.001.138,10]
5. Personalaufwand	21.292.362,05	5.327.574,35	3.431.570,03	12.533.217,67
a) Löhne und Gehälter		[4.051.212,01]	[2.661.722,80]	[9.715.345,15]
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		[1.276.362,34]	[769.847,23]	[2.817.872,52]
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	6.948.958,19	916.920,36	878.412,63	5.153.625,20
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.625.511,91	3.572.886,02	16.170,44	1.036.455,45
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	72.644,69	72.644,69	0,00	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.337.260,35	50.112,04	0,00	2.287.148,31
Verrechnung des allgemeinen Bereichs		-7.137.487,99	1.764.082,81	5.373.405,18
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	54.123,46	15.950,00	0,00	38.173,46
11. Ergebnis nach Steuern	4.815.364,22	709.078,06	253.764,63	3.852.521,53
12. Sonstige Steuern	<u>53.655,07</u>	<u>947,28</u>	<u>1.185,00</u>	<u>51.522,79</u>
13. Jahresüberschuss	4.761.709,15	708.130,78	252.579,63	3.800.998,74
Behandlung des Jahresüberschusses				
a) Einstellung in die allgemeine Rücklage				2.390.104,47
b) Zuführung in den allgemeinen Haushalt				2.230.741,02
c) Zuführung Sonderposten Photovoltaik-Überschüsse				27.668,04
d) Zuführung Sonderposten Überschüsse AWM-Dienstleistungen				113.195,62

Lagebericht

Vorbemerkung

Der Lagebericht der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster (AWM) ist unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und nach den Vorschriften der EigVO NRW aufgestellt worden. Hinsichtlich des Inhalts und seiner Struktur orientiert sich der Lagebericht an den Vorgaben des § 289 HGB, des § 25 Abs. 2 EigVO NRW sowie des Deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS) Nr. 20.

I. Grundlagen des Unternehmens

Die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster sind seit 1996 eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Münster entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen. Sie werden gemäß der Eigenbetriebsverordnung sowie nach den Bestimmungen der Betriebssatzung für die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster geführt. Dem Eigenbetrieb einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe obliegen die Stadtreinigung und Abfallwirtschaft (Sammlung, Transport, Verwertung und Entsorgung von Abfällen im Sinne des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes, Aufstellung und Umsetzung des kommunalen Abfallwirtschaftskonzepts) im gesamten Stadtgebiet.

Der Eigenbetrieb orientiert sich umfassend an den vom Rat der Stadt Münster beschlossenen ökologischen Zielsetzungen der Abfallwirtschaft sowie gleichermaßen an den Belangen der Nutzer/Gebührenzahler im Hinblick auf die Gestaltung der Kosten-Nutzen-Relation des Leistungsangebots.

Zur Dokumentation der Unternehmensziele und zur betrieblichen Steuerung setzen die AWM ein Balanced Scorecard System (BSC) ein, das die betrieblichen Einzelziele der zertifizierten betrieblichen Managementsysteme (ISO 9001:2015 Qualitäts-, ISO 14001:2015 Umwelt- und OHSAS 18001:2007 Arbeitsschutzmanagement) kennzahlengestützt zusammenführt.

Die Kernziele der AWM bestehen in der Erbringung ökologisch wie qualitativ hochwertiger Dienstleistungen für die hoheitlichen Aufgaben Abfallentsorgung und Stadtreinigung/Winterdienst sowie marktorientierter Dienstleistungen für gewerbliche Kunden.

Wesentliche Verträge bestehen mit

- der Stadtwerke Münster GmbH, Münster, über die allgemeine Stromlieferung. Die Verträge über die allgemeine Stromlieferung für das Entsorgungszentrum sowie die sonstigen Stromlieferverträge wurden bis zum 31. Dezember 2019 verlängert;
- der Stadtwerke Münster Netzgesellschaft mbH, Münster, über die Energieeinspeisung aus der Photovoltaikanlage;
- der Stadtwerke Münster GmbH, Münster, über ein Genussrecht an der Photovoltaikanlage auf der ZDM II in Münster-Coerde. Die Laufzeit des Genussrechts endet am 31. Dezember 2030;
- der Stadtwerke Münster GmbH, Münster, über die Betriebsführung des Blockheizkraftwerks (BHKW) mit einer Laufzeit vom 1. Juli 2015 bis zum 31. Dezember 2020;

- der Twence Holding B. V., Hengelo/Niederlande, über die Verwertung des Outputs aus der mechanischen Restabfallbehandlungsanlage (MRA) – Interimsvertrag vom 1. Januar 2017 bis 30. April 2018. Offizielle Zuschlagserteilung für die Laufzeit vom 1. März 2018 bis 28. Februar 2019;
- 12 niederländischen Gemeinden und der Stadt Münster als Kooperationspartner über eine öffentlich-rechtliche Kooperationsvereinbarung mit einer Laufzeit vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2028. Der Vertrag verlängert sich um zwei weitere Jahre, wenn nicht mit einer Frist von 12 Monaten zum 31. Dezember eines Jahres, erstmals zum 31. Dezember 2028 gekündigt wird.
Einzelheiten über die konkrete Ausgestaltung der einzelnen Aufgaben ergeben sich aus der Durchführungs- und Kostenentschädigungsvereinbarung über die Lieferung und Verarbeitung von Sortierresten und Biomüll. Gemäß 2 Absatz 5 der Kooperationsvereinbarung werden die niederländischen Kooperationspartner bei der Erfüllung ihrer Aufgaben für den deutschen Kooperationspartner die Anlagen der Twence Holding B. V., deren Gesellschafter sie sind, nutzen.
- der REMONDIS GmbH & Co. KG, Bochum, über die Übernahme und Vermarktung von Altpapier mit einer Laufzeit vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2018. Der Vertrag wurde bis zum 31. Dezember 2019 verlängert;
- der ALBA Städte- und Industriereinigung Baving GmbH, Neuenkirchen, über die Übernahme und Verwertung des Straßenkehrriechts mit einer Laufzeit vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018. Der Vertrag wurde bis zum 31. Dezember 2019 verlängert.
- der REMONDIS GmbH & Co. KG, Bochum, über die Übernahme und Verwertung der Kunststoffe aus der mechanischen Stufe der MRA mit einer Laufzeit vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018. Der Vertrag wurde bis zum 31. Dezember 2019 verlängert.
- der Dreikopf Recyclingzentrum Essen GmbH, Essen, über die Übernahme und Vermarktung von Altpapier mit einer Laufzeit vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2018. Der Vertrag wurde bis zum 31. Dezember 2019 verlängert.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

1.1. Verpackungsgesetz

Der Deutsche Bundestag hat in 2017 das neue Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen (Verpackungsgesetz – VerpackG) beschlossen, das die bisherige Verpackungsverordnung (VerpackV) ablösen wird. Das Gesetz wurde am 5. Juli 2017 verkündet und ist am 1. Januar 2019 in Kraft getreten. Obwohl mit diesem Gesetz seitens der markt beteiligten Dualen Systeme sowie der privaten wie öffentlichen Entsorger die Hoffnung auf eine wirtschaftliche Stabilisierung der Verpackungsentsorgung und die Erreichung eines qualitativ besseren Recyclings verbunden ist, sehen die AWM im Verlauf des Geschäftsjahres 2018 keine durchgreifende Verbesserung der Marktlage:

- Über das gesamte Geschäftsjahr hat die gemeinsame Stelle der Dualen Systeme nicht den erforderlichen Verhandlungsführer für die Vereinbarung einer neuen Abstimmungserklärung zur Erfassung von Leichtverpackungen bzw. zur Einführung eines von der lokalen Politik geforderten Wertstofftonnensystems und zur Mitbenutzung des kommunalen

Sammelsystems für Verpackungen aus Papier und Karton benannt. Das Verpackungsgesetz sieht vor, dass sich die dualen Systeme mit den Kommunen zu Details einer möglichst effizienten und bürgerfreundlichen Verpackungsentsorgung abstimmen. Das betrifft etwa die Frage, in welchen Gefäßen – Sack oder Tonne – die Abfälle erfasst werden sollen und in welchem Rhythmus die Abfuhr erfolgen soll.

- Die dualen Systeme hinken auch nach dem 1. Quartal 2019 dem gesetzlich vorgesehenen Zeitplan hinterher. Die zahlreichen Fragen der Abstimmung mit den AWM und zahlreichen anderen Kommunen konnten 2018 noch nicht ansatzweise geklärt werden.
- Am 15. März 2018 hat das Duale System ELS Europäische Lizenzierungssysteme GmbH, Bonn, Insolvenz angemeldet. Seit 2015 war die ELS als ein System von 10 zugelassenen/freigestellten Systembetreibern im Markt für Verpackungsentsorgung tätig. In 2019 sind insolvenzbedingte Zahlungsausfälle im Bereich der Nebenentgelte und für die Mitbenutzung der Papiertonne zu erwarten.
- Ein weiteres duales System, die Recycling Kontor-Gruppe (RKD), wird zum 31. März 2019 seine Arbeit aus wirtschaftlichen Gründen einstellen. RKD ist eines von derzeit noch neun dualen Systemen, die die Verpackungsentsorgung in Deutschland organisieren. Ab dem 1. April 2019 müssen andere Systembetreiber die Verpackungsentsorgung in den Gebieten, für die die RKD bislang zuständig war, übernehmen. Der Rückzug von RKD ist ein weiteres unrühmliches Kapitel in der Geschichte der Verpackungsentsorgung in Deutschland. Offenbar sind die Neuregelungen des Verpackungsgesetzes nicht ausreichend wirksam, um den Systembetreibern eine stabile Finanzierungsbasis zu sichern.
- Plötzliche Veränderungen durch ausscheidende Systembetreiber können immer wieder zu Unregelmäßigkeiten bei der Abholung von Verpackungsabfällen führen. Die Bürger erwarten jedoch zu Recht, dass das System so zuverlässig funktioniert wie das der kommunalen Abfallwirtschaft. Das Beispiel des Rückzugs von RKD zeigt darüber hinaus, wie wichtig das Instrument der Sicherheitsleistungen ist, da weitere Marktaustritte von Systemen nicht auszuschließen sind. Die Sicherheitsleistungen sind im Regelfall Bürgschaften, die die Systeme bei den Ländern hinterlegen für den Fall, dass sie die Entsorgung der Verpackungen in den ihnen zugeteilten Gebieten nicht mehr bewältigen oder ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Kommunen nicht mehr nachkommen können. Das Verpackungsgesetz verlangt eine Neuberechnung dieser Sicherheitsleistungen, was von den Ländern bereits eingeleitet, aber bisher noch nicht abgeschlossen wurde.
- Die Gebiete, in denen RKD die Verpackungsentsorgung bislang organisiert hat, müssen ab dem 1. April 2019 unter den restlichen Systembetreibern aufgeteilt werden, damit die Verpackungsabfälle der Bürger nicht auf der Straße liegen bleiben. Das ist herausfordernd für das gesamte Systemgeschäft und sorgt für Unruhe im Markt. Es trifft die Systembetreiber zu einem Zeitpunkt, zu dem sie sich eigentlich der Umsetzung des neuen Verpackungsgesetzes widmen müssen, der gesamte Markt sich aber durch Konzentrationsprozesse massiv wandelt: der Handel steigt konkret in die eigene Gestaltung der Verpackungsentsorgung ein, z. B. hat die Schwarz-Gruppe mit Lidl und Kaufland und einem Gesamtverpackungsanteil im Markt von rund 15 % mit PreZero ein eigenes System gegründet und die Fa. REMONDIS als größtes nationales Entsorgungsunternehmen hat die Übernahme des größten Dualen Systems, DSD, beim Kartellamt beantragt.

- Mit diesen Entwicklungen ist absehbar, dass weitere (kleine) Systeme vom Markt verschwinden könnten und finanzielle Risiken auch für die AWM nicht ausgeschlossen sein werden.

1.2. Digitalisierung und demografischer Wandel

Digitalisierung hat die kommunale Abfallwirtschaft und Stadtreinigung durch die zunehmende Anzahl von technischen Instrumenten zur Steuerung der Logistik in der Stadtreinigung und Abfallabfuhr sowie zur Steuerung der Behandlungsanlagen auch bei den AWM schon einige Jahre verändert, doch das Tempo der Veränderung beschleunigt sich jetzt zusehends.

Eine Untersuchung im Auftrag des Bundesumweltministeriums zeigt, dass von allen Umweltleitmärkten die Kreislaufwirtschaft die höchsten Potentiale durch die Digitalisierung aufweist, aktuell ist sie jedoch auch am wenigsten entwickelt. (Roland Berger im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit: Die Digitalisierung in der GreenTech-Branche, 2016)

Die aktuellen Fragen sind: Welche Weichenstellungen müssen jetzt vorgenommen werden, welchen konkreten Nutzen bringen Digitalisierungstechnologien und welche Risiken sind damit verbunden?

Als kommunales Unternehmen haben die AWM innerhalb ihrer Kerngeschäfte aktuell gute Ausgangsbedingungen, die Chancen und Risiken der Digitalisierung kurz- und mittelfristig zu analysieren und geeignete Instrumente zur technischen wie organisatorischen Unterstützung der AWM-Geschäftsprozesse einzuführen.

Die Kundenbedürfnisse verändern sich, weil sich die Kunden verändern. Die Anzahl der Bürger, die immer mobil und vernetzt leben, wächst rasant. Diese Kunden werden zukünftig nach einfachen technischen Lösungen und Angeboten verlangen, die ihren Arbeitsalltag erleichtern. Informationsaustausch in Echtzeit wird auf allen Ebenen eine wichtige Rolle spielen. Auf Basis aktuellster Datenerhebungen werden neue Services möglich sein und aktuelle Services werden künftig über das Internet ergänzt. Die Branche wird sich verändern.

Individuelle Abfuhrleistungen auf Abruf, Rechnungsstellung über das Handy, Plattformlösungen für Gewerbeabfälle, Stadtsauberkeit in Abhängigkeit der Nutzung öffentlicher Räume, autonome Arbeitsmaschinen für die Straßenreinigung und Abfallsammlung – was heute noch ferne Zukunft scheint, wird rasend schnell Realität.

Ob letztendlich dadurch weniger Beschäftigte in der Abfallwirtschaft und Stadtreinigung arbeiten werden oder vielleicht gar mehr, ist keinesfalls entschieden. Fakt ist jedoch, dass angesichts des absehbaren Fachkräftemangels in Kombination mit der evidenten Alterung der AWM-Belegschaft ein zwingender Handlungsbedarf besteht und auch in diesem Bereich die Chancen der Digitalisierung genutzt werden müssen.

Digitalisierung braucht Veränderungsbereitschaft. Sie erfordert neben engagierten Mitarbeitern ein Führungsteam, das bereit ist, die digitale Transformation im Unternehmen voranzutreiben, um den hohen Standard, den kommunale Unternehmen bereits heute bieten, weiterhin leisten zu können.

Ziel der AWM ist es, die Digitalisierung nicht einfach nur zu bewältigen, sondern aktiv mitzugestalten! Dabei werden wir uns mit verschiedenen Themen auseinandersetzen müssen, dazu gehören Robotik, Sensorik und RFID, Plattformökonomie, digitale Daten, Automatisierung und digitale Nutzerschnittstellen.

Einerseits erhoffen wir uns dabei, effektivere und effizientere Prozesse, Umsatzsteigerungen, Zeitersparnis und nicht zuletzt die Chance, Produkte und Geschäftsmodelle auf Basis der Digitalisierung weiterentwickeln zu können. Andererseits haben wir neue Möglichkeiten, uns direkt mit unseren Bürgerinnen und Bürgern zu vernetzen, um die Verantwortung der kommunalen Unternehmen für eine nachhaltige Entwicklung und die dafür erforderlichen Maßnahmen optimal kommunizieren zu können.

2. Geschäftsverlauf

2.1. Straßenreinigung

Grundlage für die Durchführung der Straßenreinigung ist das Straßenreinigungsgesetz – Str-ReinG NRW vom 18. Dezember 1975 und die dazu erlassene Straßenreinigungssatzung der Stadt Münster in der jeweils gültigen Fassung. Hieraus ergibt sich der Umfang der Straßenreinigung. Die Abfallwirtschaftsbetriebe haben nach den gesetzlichen Vorgaben die Reinigung und die Winterwartung auf öffentlichen Verkehrsflächen, Wegen und öffentlichen Plätzen innerhalb der geschlossenen Ortslage durchzuführen.

Die Straßenreinigungsgebühren sind gemäß der Gebührenkalkulation für das Jahr 2018 unverändert geblieben. Danach werden die Kosten der Straßenreinigung über Straßenreinigungsgebühren in Höhe von 4.455 TEUR, innerbetriebliche Verrechnungen von 467 TEUR, Auflösungen von Gebührenüberschüssen von 167 TEUR und sonstigen Erträge in Höhe von 24 TEUR finanziert. Der Restbetrag in Höhe von 1.114 TEUR, der das öffentliche Interesse an der Stadtsauberkeit widerspiegelt, wird durch den allgemeinen Haushalt getragen. Der Stadtanteil beträgt 20 Prozent der um die sonstigen Erlöse bereinigten Gesamtkosten.

Der Winterdienst wird durch den städtischen Haushalt mit 1.800 TEUR und durch Kostenbeteiligungen der Stadtwerke in Höhe von 200 TEUR finanziert.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich bzgl. der Kehrkilometerleistung keine wesentlichen Veränderungen ergeben.

2.2. Abfallwirtschaft

Die AWM erfüllen für das Gebiet der Stadt Münster die Aufgaben des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG). Die Sicherstellung einer geordneten Abfallwirtschaft bildet die Grundlage für eine langfristige Entsorgungssicherheit in der Stadt Münster. Neben den gesetzlichen Vorgaben von KrWG und Landesabfallgesetz wurde zur Entwicklung und Umsetzung der kommunalen abfallwirtschaftlichen Ziele bereits 1986 ein Abfallwirtschaftskonzept (AWK) erarbeitet. Das AWK wird regelmäßig, in der Regel für fünf Jahre, fortgeschrieben. Der Rat der Stadt Münster stimmte der Fortschreibung des AWK für die Jahre 2016 – 2021 in der Sitzung vom 11. Mai 2016 zu.

Die Restabfall- und Bioabfallgebühren blieben gemäß der Gebührenkalkulation bei den Sätzen des Vorjahres. Danach werden die Kosten der Hausmüllsammmlung über Grundgebühren in Höhe von 6.164 TEUR, über Leistungsgebühren in Höhe von 21.221 TEUR, durch Inanspruchnahmen von Gebührenüberschüssen aus Vorjahren in Höhe von 3.370 TEUR und durch sonstige Erträge in Höhe von 2.282 TEUR gedeckt.

Die Kosten der Bioabfallsammlung werden über Leistungsgebühren in Höhe von 7.830 TEUR sowie aus 122 TEUR sonstigen Gebühren bzw. Erträgen für den Tausch von Behältern, Biofilterdeckeln, den Einsatz von Schwerkraftschlössern und Verkaufserlösen „Grünabfallsack“ getragen.

Folgende Ereignisse prägten das abgelaufene Wirtschaftsjahr besonders:

Umbau des Anlagenverbundes

Ein Schwerpunkt des fortgeschriebenen Abfallwirtschaftskonzepts bildet die Optimierung des Anlagenverbundes im Entsorgungszentrum Münster (EZM).

Hierzu zählen der Umbau des biologischen Teils der mechanisch-biologischen Restabfallbehandlungsanlage für die Behandlung von Bio- und Grünabfällen mit der Errichtung einer neuen Annahmehalle für Bioabfälle und einer neuen Abluftbehandlungslinie. Die Inbetriebnahme ist zum 1. Januar 2017 erfolgt. Im Geschäftsjahr 2018 wurden weitere Optimierungen und Anpassungen vorgenommen.

Das einjährige Anerkennungsverfahren zur Kompostgütesicherung bei der Bundesgütegemeinschaft Kompost konnte mit Übergabe der Verleihungsurkunde am 5. September 2018 erfolgreich abgeschlossen werden.

Entsorgung von Sortierresten

Im Zusammenhang mit dem Betrieb der mechanischen Aufbereitungsanlage hat die Stadt Münster mit der am 17. September 2016 unter der Nr. 2016/S 180-322804 im EU-Amtsblatt bekanntgemachten Auftragsbekanntmachung ein europaweites offenes Vergabeverfahren zur Vergabe von Entsorgungsdienstleistungen eingeleitet. Ausgeschrieben wurde die Verwertung der Feinfraktion/Organikfraktion und der Grobfraktion/Schwergut aus der Restabfallbehandlungsanlage Münster. Beabsichtigt war ein Leistungsbeginn zum 1. Januar 2017. Die Leistungen sollten für ein Jahr bis zum 31. Dezember 2017 vergeben werden. Die Angebotsfrist endete am 20. Oktober 2016, sodass nach Auswertung der Angebote und Information der Bieter der Zuschlag hätte am 16. Dezember 2016 und damit rechtzeitig vor Leistungsbeginn erteilt werden können.

Mit Vergabenaachprüfungsantrag vom 14. Dezember 2016 rügte die REMONDIS GmbH & Co. KG, Region West, die Vergabeentscheidungen. Der Vergabenaachprüfungsantrag wurde der Stadt Münster am 14. Dezember 2016 zugestellt. Eine mündliche Verhandlung war für den 27. Januar 2017 vorgesehen. Mit Beschluss der Vergabekammer vom 31. Januar 2017 wurde der Nachprüfungsantrag in allen Punkten zurückgewiesen. Gegen den Beschluss der Vergabekammer wurde seitens der REMONDIS GmbH & Co. KG sofortige Beschwerde beim Oberlandesgericht Düsseldorf eingereicht. Am 20. Dezember 2017 hat der Vergabesenat des OLG Düsseldorf zu Gunsten der Stadt Münster die sofortige Beschwerde gegen den Beschluss der Vergabekammer Westfalen bei der Bezirksregierung Münster vom 31. Januar 2017 – VK 1 – 49/16 – kostenpflichtig zurückgewiesen. Die Aufträge verlängerten sich entsprechend für das Jahr 2018.

Am 13. Dezember 2018 konnte mit einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen zwölf niederländischen Kommunen und der Stadt Münster ein grenzüberschreitender Entsorgungsverbund auf den Weg gebracht werden (Ratsbeschluss vom 5. Dezember 2018 V/0893/2018). Auf der Basis dieser Vereinbarung ist die Verwertung der Sortierreste aus der mechanischen Aufbereitungsanlage nunmehr langfristig abgesichert.

Sanierung der ZDM I

Die Beseitigung von Schäden durch das Starkregenereignis am 28. Juli 2014 an der rekultivierten Zentraldeponie I wurde mit der Abnahme im März 2019 erfolgreich abgeschlossen.

Rekultivierung der ZDM II

Als letzte Abschnitte sollen die Rekultivierungsabschnitte VI/VII (Plateaubereich) rekultiviert werden. Hierzu wurde in der Ratssitzung am 22. März 2017 der entsprechende Baubeschluss erteilt. Die bisherige Gestaltungsplanung umfasste überwiegend landschaftsgärtnerische Pflanzungen. Aufgrund der extremen Standortverhältnisse kam es jedoch immer wieder zum Ausfall der Bepflanzung. Mit Berichtsvorlage V/0909/2018 vom 30. Oktober 2018 wurde die Änderung der Rekultivierungsplanung und beabsichtigte Neukonzeption dem Betriebsausschuss bekannt gegeben.

Ziel der Änderungsplanung ist es, die Aufwendungen für Wartung und Pflege des rekultivierten Standortes langfristig zu verringern und einen unter artenschutzrechtlichen Gesichtspunkten optimierten Standort zu schaffen. Die Änderung der Rekultivierungsplanung umfasst:

- Reduzierung der Pflanzflächen und standorttypische Gehölzauswahl,
- Überarbeitung des Rekultivierungskonzeptes unter naturschutzfachlichen Aspekten,

- Entwicklung von artenschutzrechtlich hochwertigen Bereichen,
- Landschaft- und standortgerechte Gestaltung und Einbindung des Deponiekörpers,
- Berücksichtigung der erweiterten Nutzung der Deponie durch PV-Anlagen und den Deponie-Lehrpfad.

Die Bezirksregierung Münster hat mit Schreiben vom 11. September 2018 dem vorgelegten landschaftspflegerischen Begleitplan grundsätzlich zugestimmt.

Durch die Änderung der Rekultivierungsplanung kommt es zu einer weiteren zeitlichen Verschiebung der Rekultivierungsmaßnahmen.

3. Wirtschaftliche Lage

3.1. Ertragslage

Das Wirtschaftsjahr 2018 schließt mit einem Jahresüberschuss von 4.762 TEUR (VJ 4.327 TEUR) und bewegt sich in Höhe von 891 TEUR über dem Planniveau von 3.871 TEUR. Dieser verteilt sich im Vergleich zum Vorjahr auf die folgenden Geschäftsbereiche:

Jahresüberschüsse / Jahresfehlbeträge	2018	2017	Veränderung zum Vorjahr	Veränderung zum Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR	in Prozent
Straßenreinigung ohne Winterdienst	252	183	69	37,7
Abfallwirtschaft	3.801	3.555	246	6,9
Nebengeschäfte	495	416	79	19,0
BGA AWM-Dienstleistungen	113	101	12	11,9
BGA Photovoltaikanlage	28	15	13	86,7
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	73	57	16	28,1
	4.762	4.327	435	10,0

Die **Umsatzerlöse** sind im Vergleich zum Vorjahr um 2.077 TEUR (3,7 %) gestiegen und stellen sich wie folgt dar:

Umsatzerlöse	2018	2017	Veränderung	Veränderung
	TEUR	TEUR	zum Vorjahr TEUR	zum Vorjahr in Prozent
ABFALLWIRTSCHAFT				
Hausmüll-Einsammlung	36.145	35.833	312	0,9
Sonstige Umsatzerlöse Abfallabfuhr	708	1.588	-880	-55,4
Unterdeckung (VJ Überdeckung) Gebührenüberschüsse	1.946	-670	2.616	-390,4
Hausmüll-Deponieanlieferung	847	833	14	1,7
Sonstige Umsatzerlöse Abfallverwertung	4.844	5.948	-1.104	-18,6
Sondermüll	43	59	-16	-27,1
Duales System Deutschland	1.075	1.100	-25	-2,3
Sonstige Umsatzerlöse	4	6	-2	-33,3
	45.612	44.697	915	2,0
STADTREINIGUNG				
Regelreinigung Grundstücke	4.482	4.466	16	0,4
Straßenreinigung Stadtanteil 20 %	1.261	1.154	107	9,3
Winterdienst	2.112	2.136	-24	-1,1
Unterdeckung Gebührenüberschüsse	167	93	74	79,6
	8.022	7.849	173	2,2
NEBENGESCHÄFTE				
Nebengeschäfte der Abfallwirtschaft	3.309	2.516	793	31,5
Nebengeschäfte der Straßenreinigung	272	275	-3	-1,1
Sonstige Nebengeschäfte	745	546	199	36,5
	4.326	3.337	989	29,6
	57.960	55.883	2.077	3,7

Die Hausmüll-Einsammlung erzielte eine Erlössteigerung von 312 TEUR. Die Umsatzerlöse aus der Abfalldeponierung und sonstigen Abfallverwertung sanken insgesamt um 1.090 TEUR. Die Erlösminderung im Bereich der sonstigen Umsatzerlöse Abfallverwertung ist in erster Linie auf niedrigere Papiervermarktungserlöse (-1.106 TEUR) sowie niedrigere Erlöse aus der Sickerwasserannahme (-119 TEUR) zurückzuführen.

Die Erlöse aus der Sammlung von Sonderabfall mit 43 TEUR (VJ 59 TEUR) reduzierten sich leicht. Die Erlöse aus dem Dualen System Deutschland blieben mit 1.075 TEUR im Vergleich zum Vorjahr stabil. Im Bereich der Abfallwirtschaft ergab sich eine Gebührenunterdeckung in Höhe von 1.946 TEUR, die den Verbindlichkeiten gegenüber Gebührenzahlern

entnommen wurde und zu einer Erhöhung der Umsatzerlöse in der Abfallwirtschaft führte.

Im Bereich der Straßenreinigung und dem Winterdienst stiegen die Umsatzerlöse insgesamt um 173 TEUR. Die Umsatzerlöse im Bereich des Winterdienstes stehen immer im Zusammenhang mit der Wintersituation und blieben im Vergleich zum Vorjahr annähernd konstant. Die Umsatzerlöse für Grundstücksregelreinigung sowie der städtische Straßenreinigungsanteil stiegen um 123 TEUR. Im Bereich der Straßenreinigung ergab sich eine Gebührenunterdeckung in Höhe von 167 TEUR, die den Verbindlichkeiten gegenüber Gebührenzahlern entnommen wurde und zu einer Erhöhung der Umsatzerlöse in der Straßenreinigung führte. Weitere Unterdeckungen in Höhe von 299 TEUR wurden durch Entnahmen aus der Rückstellung für Gebührenüberschüsse (ALT) ausgeglichen.

Die Erlöse aus den Nebengeschäften stiegen insgesamt um 989 TEUR. Diese Erlössteigerung ist jedoch in erster Linie auf die Rückführung der Erlöse aus Umleerbehälter für Restmüll in das Nebengeschäft zurück zu führen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** resultieren in 2018 aus der Auflösung der Rückstellung für Aufwendungen Regenerieignis ZDM I (225 TEUR), der Auflösung von Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen ALT (323 TEUR), den Erträgen aus dem Verkauf von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens (264 TEUR) sowie sonstiger Erträge (315 TEUR).

Die **Materialaufwendungen** in Höhe von 19.085 TEUR blieben im Vergleich zum Vorjahr insgesamt stabil.

Die **Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe** sowie für bezogene Waren sind im Vergleich zum Vorjahr um 46 TEUR gesunken. Dies ist im Wesentlichen auf gesunkene Stromkosten (-75 TEUR), gesunkene Materialkosten (-80 TEUR) sowie gestiegene Aufwendungen für Kraftstoff (+106 TEUR) zurück zu führen.

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** blieben mit 14.670 TEUR weitestgehend stabil. Wesentliche Posten sind hier die Aufwendungen für die Verwertung des Hausmülls in der mechanischen Restabfallbehandlungsanlage (MRA) (8.498 TEUR), des Bio- und Grünabfalls in der Fein- und Grünkompostierungsanlage (BVA) (495 TEUR) sowie die Entsorgung und Verwertung weiterer unterschiedlicher Abfallfraktionen (4.387 TEUR). Hinzu kommen Aufwendungen für den Winterdienst und die Straßenreinigung (1.290 TEUR).

Die **Personalaufwendungen** sind gegenüber dem Vorjahr um 1.294 TEUR gestiegen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Tarifierhöhung im März 2018 um 3,19 % und einem Anstieg von 18 Mitarbeitern im Jahresdurchschnitt.

Der Anstieg der planmäßigen **Abschreibungen** um 240 TEUR beruht in erster Linie auf der Fertigstellung des neuen Verwaltungsgebäudes zum 1. April 2018.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind gegenüber dem Vorjahr um 337 TEUR gestiegen. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Bauunterhaltung (+345 TEUR), insbesondere für die Erhaltung des Verwaltungsgebäudes-Altbaus. Des Weiteren entstanden höhere Rekultivierungsaufwendungen (+128 TEUR). Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken um insgesamt 136 TEUR.

Das **Zinsergebnis** liegt im Berichtsjahr um 118 TEUR unter dem Vorjahresergebnis.

Die Zinserträge liegen 16 TEUR über dem Vorjahresniveau, da die Grundverzinsung aus Genussrechten in 2018 etwas höher ausfiel als im Vorjahr. Die Aufwendungen für Darlehenszinsen blieben mit 50 TEUR konstant, die zinsähnlichen Aufwendungen aus der Aufzinsung der Deponierückstellungen liegen jedoch aufgrund des sehr niedrigen Zinsniveaus im Vergleich zum Vorjahr um 134 TEUR höher, was zur Verschlechterung des Zinsergebnisses führte.

3.2. Finanzlage

Das Vermögen der AWM ist zu 28,8 % (VJ 25,8 %) durch Eigenkapital (ohne Sonderposten) finanziert. Das Fremdkapital besteht insbesondere aus langfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen (56,2 %; VJ 58,2 %).

Der Finanzmittelfonds der AWM hat sich wie folgt entwickelt:

Finanzmittelfonds	2018 TEUR	2017 TEUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	8.121	14.001
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-4.368	-12.400
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-2.209	-1.894
Zahlungswirksame Veränderung der liquiden Mittel	1.544	-293
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	15.130	15.423
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	16.674	15.130

Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode setzt sich aus Zahlungsmitteln in Höhe von 10.014 TEUR und dem Cash-Pooling mit der Stadt Münster in Höhe von 6.660 TEUR zusammen.

Im Wirtschaftsjahr ist der Finanzmittelfonds um 1.544 TEUR gestiegen. Der Cashflow aus der **laufenden Geschäftstätigkeit** hat sich gegenüber dem Vorjahr um 5.880 TEUR auf 8.121 TEUR reduziert.

Im Rahmen der **Investitionstätigkeit** sind in 2018 Mittel in Höhe von 4.368 TEUR abgeflossen. Für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen, Sach- und Finanzanlagen wurde im Wirtschaftsjahr ein Betrag von 4.716 TEUR (VJ 12.730 TEUR) aufgewendet. Insbesondere sind hier Investitionen im Bereich der Abfall- und Wertstoffwirtschaft für den Um- und Neubau der Bio- und Feinkompostierungsanlage und der damit im Zusammenhang stehenden Nebenanlagen sowie der Bau des Verwaltungsgebäudes zu nennen. Den Auszahlungen standen Einzahlungen in Höhe von 264 TEUR aus dem Verkauf von Sachanlagen und erhaltene Zinsen in Höhe von 72 TEUR gegenüber.

Der Cashflow aus der **Finanzierungstätigkeit** beträgt im Berichtsjahr -2.209 TEUR gegenüber -1.894 TEUR im Vorjahr. Abgeflossen sind 2.159 TEUR als Konsolidierungsbeitrag an die Stadt Münster sowie 50 TEUR Darlehenszinsen. Mit der Stadt Münster besteht eine sogenannte Cash-Pool-Management-Vereinbarung, mittels derer die Liquiditätsströme der Stadt und ihrer Beteiligungen optimiert werden. Im Rahmen dieser Vereinbarung wurde den AWM ein unverändertes

Kassenkreditvolumen von 6 Mio. EUR eingeräumt.

Die AWM waren jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

3.3. Vermögenslage

Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich wie folgt dar:

	2018	2018	2017	2017
	TEUR	in Prozent	TEUR	in Prozent
Anlagevermögen	64.996	75,9	67.241	78,1
Umlaufvermögen	20.572	24,0	18.752	21,8
Rechnungsabgrenzungsposten	68	0,1	69	0,1
Gesamtvermögen	85.636	100,0	86.062	100,0
Eigenkapital	24.698	28,8	22.212	25,8
Sonderposten	328	0,4	217	0,3
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	47.608	55,6	50.094	58,2
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	13.002	15,2	13.539	15,7
Gesamtkapital	85.636	100,0	86.062	100,0

Die Bilanzsumme ist im abgelaufenen Wirtschaftsjahr um 426 TEUR gesunken.

Auf der Aktivseite reduzierte sich das Anlagevermögen um 2.245 TEUR. Die Gesamtinvestitionen lagen im Jahr 2018 bei 4.716 TEUR. Davon wurden 963 TEUR in Anlagen der Stadtreinigung, 2.252 TEUR in Anlagen der Abfallwirtschaft, 172 TEUR in Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten, 485 TEUR in andere Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie 80 TEUR in Wertpapiere des Anlagevermögens investiert. Der verbleibende Anteil entfällt mit 764 TEUR auf geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau. Die Investitionen des abgelaufenen Wirtschaftsjahres wurden vollständig aus Eigenmitteln finanziert. Das Anlagevermögen der AWM ist bei einer Anlagendeckung von 111,8 % (Deckungsgrad II) (VJ 107,9 %) vollständig durch mittel- und langfristig zur Verfügung stehendes Eigen- und Fremdkapital finanziert. Die Anlagendeckung durch Eigenkapital (Deckungsgrad I) beträgt – ohne Berücksichtigung von Sonderposten – 38,0 % (VJ 33,03 %).

Die Erhöhung des Umlaufvermögens um 1.819 TEUR resultiert im Wesentlichen saldiert aus der Reduktion der liquiden Mittel (-4.995 TEUR) und der Vorräte (-23 TEUR). Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände stiegen um 6.837 TEUR. Im Wesentlichen beruht der Anstieg auf dem Cash-Pooling mit der Stadt Münster in Höhe von 6.660 TEUR. Die Rechnungsabgrenzungen sind nahezu unverändert.

Auf der Passivseite der Bilanz erhöhte sich vor Gewinnverwendung das Eigenkapital um 2.486 TEUR. Die Eigenkapitalquote ist – ohne Betrachtung des Sonderpostens aus Überschüssen AWM-Dienstleistungen, des Sonderpostens aus Photovoltaik-Überschüssen und des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen – zum Bilanzstichtag von 25,8 % auf 28,8 % gestiegen. Die Veränderung des Eigenkapitals ergibt sich aus dem Jahresüberschuss 2018 in Höhe von 4.762 TEUR, abzüglich der Zuführung zu den Sonderposten in Höhe von 117 TEUR und abzüglich der Auszahlung von Konsolidierungsbeiträgen in Höhe von 2.159 TEUR an die Stadt Münster.

Die Sonderposten aus Überschüssen AWM-Dienstleistungen und Photovoltaik-Überschüssen erhöhten sich um die Ergebnisverwendung des Wirtschaftsjahres 2017 insgesamt um 117 TEUR.

Unter den **mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen** sind die Verbindlichkeiten und Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr zusammengefasst, die um 2.485 TEUR gesunken sind.

Die Verringerung resultiert in erster Linie aus der Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber dem Gebührenzahler (-3.331 TEUR) und der Erhöhung der mittelfristigen Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge der ZDM I und ZDM II (+1.593 TEUR).

Die **kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen** sind um 538 TEUR gesunken. Hauptsächlich resultiert dies aus der Verminderung der kurzfristigen Rückstellungen (-735 TEUR). Diese resultiert im Wesentlichen aus der Minderung der Rückstellung, die 2014 für die Sanierung der ZDM I aufgrund des Regenereignisses gebildet wurden (-1.121 TEUR). Die Sanierungsarbeiten konnten zum Ende des Wirtschaftsjahres weitestgehend abgeschlossen werden.

Die Liquidität II (kurzfristige Liquidität) beträgt am Bilanzstichtag 6.829 TEUR und weist damit weiterhin eine Überdeckung auf. Das kurzfristige realisierbare Schuldendeckungspotenzial deckt in vollem Umfang das kurzfristige Fremdkapital. Die kurzfristige Fremdkapitalquote beträgt 15,1 % (VJ 15,7%).

Die AWM waren und sind jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachkommen zu können.

3.4. Gesamtaussage zur Lage des Unternehmens

Zusammenfassend wird seitens der Betriebsleitung der AWM die wirtschaftliche Lage, nach Prüfung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, positiv bewertet.

Im Ergebnis hat sich die Eigenkapitalquote von 25,8 % auf 28,8 % leicht erhöht. Dabei können gleichzeitig die Konsolidierungsanforderungen der Stadt Münster unterstützt werden. Im Wirtschaftsjahr 2018 wurde von dem Jahresüberschuss 2017 ein Teilbetrag in Höhe von 2.159 TEUR an die Stadt ausgezahlt. Zudem ist vorgesehen, im Wirtschaftsjahr 2019 aus dem Jahresüberschuss 2018 einen Teilbetrag in Höhe von 2.231 TEUR an die Stadt auszusahlen.

4. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

4.1. Unternehmensleitlinien und Ziele

Als kommunaler Eigenbetrieb der Stadt Münster ist es zentrale Aufgabe der AWM, die langfristige Entsorgungssicherheit im Rahmen der Daseinsvorsorge sicher zu stellen. Am 13. Dezember 2018 konnte mit einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen zwölf niederländischen Kommunen und der Stadt Münster ein grenzüberschreitender Entsorgungsverbund auf den Weg gebracht werden (Ratsbeschluss vom 5. Dezember 2018 V/0893/2018). Die deutsch-niederländische Zusammenarbeit schafft langfristige Entsorgungssicherheit auf regionaler Ebene. Es ist ein bedeutender Schritt in Richtung einer konkreten binationalen Kooperation innerhalb der bestehenden EUREGIO und damit ein bedeutsamer Baustein für ein starkes Europa. Ein weiteres Ziel ist es, die sich aus dieser arbeitsteiligen Kooperation ergebenden Chancen und Potenziale sowohl für die Bürgerinnen und Bürger als auch für die Umwelt auszuschöpfen. Die Zukunftsperspektive dieser Kooperation ist gleichermaßen ökonomisch als auch gesamtökologisch sinnvoll, da die Abfallwirtschaftskonzepte der Vertragspartner ähnlich sind und die dabei eingesetzte Technik sich ergänzt. Synergien können progressiv genutzt werden, um eine nachhaltige und gemeinsame Ressourcenwirtschaft im EUREGIO-Raum zu schaffen. In den kommenden Jahren werden rd. 45.000 Tonnen Sortierreste aus der MRA in werktäglich bis zu zehn Touren von Münster nach Hengelo geliefert. Im Gegenzug verwerten die AWM jährlich rd. 5.000 Tonnen Bio- und Grünabfälle aus der Region Twente. Die Effizienz der Abfallverarbeitung wird dadurch erhöht und die Möglichkeit zur Rückgewinnung von Rohstoffen aus Abfall kann effektiver genutzt werden. Die Twence Holding B.V. erzeugt in Hengelo aus der thermischen Verwertung der Sortierreste Strom und Wärme für industrielle Anwendungen und zur Beheizung von Wohnhäusern. Als Mitglieder der EUREGIO leisten beide Partner über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Abfallwirtschaft einen bedeutenden Beitrag zur Stärkung des Zusammenlebens in einem gemeinsamen Versorgungsgebiet und tragen mit dieser Kooperation zum Erhalt der Beschäftigung und zur Stärkung der wirtschaftlichen Position der EUREGIO bei.

Die rechtliche Grundlage der grenzüberschreitenden Vereinbarung ist das Abkommen zwischen dem Land NRW, dem Land Niedersachsen, der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich der Niederlande über grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften und anderen öffentlichen Stellen vom 23. Mai 1992, in Kraft getreten am 1. Januar 1993 / (Abkommen GV. NW Seite 530/SGV.NW.101; BGBl. II 1993, Seite 842), sogenannter Anholter Abkommen, in Verbindung mit § 5 Abs. 7 LABfG NRW. i.V.m. den §§ 1, 23, 24 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW (GKG).

Ein gleichermaßen zentrales Ziel ist es, mit unseren Produkten, unseren hochwertigen, ökologisch orientierten Prozessen und Dienstleistungen einen Beitrag zur regionalen Wertschöpfung und zur hohen Lebensqualität für die heutige und zukünftige Generation zu leisten. Saubere Straßen, sichere Verkehrswege zu jeder Jahreszeit und aktiver Ressourcenschutz durch Recycling und energetische Nutzung von Abfällen – dafür sorgt die kommunale Entsorgungswirtschaft jeden Tag aufs Neue.

Des Weiteren verpflichten wir uns im Rahmen unserer integrierten Managementsysteme zur ständigen Verbesserung unserer Umwelt-, Arbeits- und Gesundheitsschutzleistungen. Die erfolgreiche externe Rezertifizierung unserer integrierten Managementsysteme nach der neuen Norm ISO 9001:2015 und ISO 14001:2015 erfolgte in 2017. Das erteilte Zertifikat ist bis zum 29. September 2019 gültig. In 2018 fanden hierzu drei weitere Überprüfungsauditorierungen statt.

4.2. Qualitätsmanagement und gesellschaftliche Verantwortung – Arbeitsschwerpunkte 2018

Für die AWM ist Nachhaltigkeit im Kerngeschäft und in unserer Unternehmensstrategie fest verankert. Wir beschäftigen uns damit, wie Ressourcen optimal genutzt werden und Wertstoffe in den Kreislauf zurückgeführt werden können. Dabei steht die Abfallvermeidung an oberster Stelle. Durch Informationen und Aufklärung motivieren wir unsere Bürgerinnen und Bürger, Abfälle zu vermeiden und Ressourcen zu schonen.

Mit Unterstützung aller Münsteraner/Innen sollen die Mengen der separat erfassten Abfälle und Wertstoffe deutlich erhöht werden und für eine ökologisch optimale Verwertung sorgen.

Im August 2017 haben wir die „Aktion Biotonne Münster“ mit einer umfangreichen Informations- und Motivationskampagne gestartet. Eine 2018 von uns bei der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster in Auftrag gegebene repräsentative Bürgerumfrage zeigt, dass die Kampagne wirkt. Ende 2016 wussten 73,3 Prozent der Befragten nicht, dass kompostierbare Folienbeutel nicht in die Biotonne geworfen werden dürfen. Ende 2017, nach einem halben Jahr Laufzeit der Kampagne, waren es nur noch 26,7 Prozent. Eine gleichzeitig durchgeführte Störstoffanalyse kam zu einem korrelierenden Ergebnis. Mit Aufklärung und Information sank die Störstoffmenge im Bioabfall von insgesamt 3,5 % auf 1,9 %. Der Folien- und Plastiktütenanteil als Störstoffmenge im Bioabfall sank um 50 %.

Die jährlich stattfindende Aktion der AWM „Sauberes Münster“ verzeichnete auch in 2018 wieder eine Rekordbeteiligung. Über 300 angemeldete Gruppen, Vereine, KITAS, Schulen, Nachbarschaften, Familien und Einzelpersonen haben sich engagiert. Insgesamt wurden in der Aktionswoche im März rund 28 Tonnen Abfall von rd. 12.000 Helferinnen und Helfern zusammengetragen. Von den 1.000 freiwilligen Akteuren, die im Vergleich zum Vorjahr mehr im Einsatz waren, wurden drei Tonnen Abfall mehr gesammelt.

Viele Münsteraner Schulen und KITAS binden neben anderen abfallpädagogischen Projekten die Aktion „Sauberes Münster“ jährlich in ihre Projektarbeit ein und sind immer wieder dabei.

Aber auch außerschulische Lernorte wie der Deponie-Erlebnispfad werden gerne genutzt, um die Abfallvermeidung, das Sortieren von Wertstoffen, die Energiegewinnung aus Abfall und den Zusammenhang zwischen Kreislaufwirtschaft, Klima- und Ressourcenschutz zu vermitteln.

Die o. g. Umfrage der Westfälischen Wilhelms-Universität das „AWM Barometer“, brachte in 2018 wieder sehr positive Ergebnisse. In der Gesamtbetrachtung erhalten die AWM die Durchschnittsnote 1,68 (VJ 1,83) und 91 % (VJ 89,3 %) der Befragten sind „(sehr) zufrieden“ mit den Abfallwirtschaftsbetrieben. Obwohl die überdurchschnittlich positive Bewertung seit Jahren mit geringfügigen Schwankungen stabil bleibt, befindet sich die allgemeine Zufriedenheit mit den AWM damit aktuell auf dem Allzeithoch. In den Bereichen „Umweltschutz und Entsorgung“, „Dienstleistung und Qualität“ und „Lokaler Bezug“ konnten die Durchschnittsnoten über alle Bereiche nochmals verbessert werden und liegen zwischen 1,31 und 2,01 (VJ 1,48 und 2,08). Im Besonderen bewerteten die Bürgerinnen und Bürger die Zuverlässigkeit, die Beratung, das umfangreiche Serviceangebot und den Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung überdurchschnittlich. Im Einzelnen waren 75,7 % (VJ 71,8 %) der Befragten mit der Straßenreinigung zufrieden bis sehr zufrieden. Die Durchschnittsnote 2,00 (VJ 2,18) lässt die allgemeine hohe Zufriedenheit mit der Straßenreinigung klar erkennen.

Weiterhin eine hohe Wichtigkeit wurde wieder besonders den umweltfreundlichen Maschinen und Geräten und den Elektrofahrzeugen bescheinigt, um eine Feinstaub- und CO₂-Emission und die Lärmbelastigung zu verringern.

Auch in 2018 stellt ein zentraler Teil der Befragung die Abfallentsorgung dar. 94 % (VJ 90,4 %) der Befragten sind (sehr) zufrieden mit der Entsorgungsleistung und vergaben eine Durchschnittsnote von 1,55 (VJ 1,68). Neben der zuverlässigen Abholung des Mülls spielte dessen nachhaltige und umweltgerechte Entsorgung eine zentrale Rolle. Die Akzeptanz der Kosten für die Abfallentsorgung liegt mit 83,5 % (VJ 80,5 %) sehr hoch und hat sich im Vergleich zum Vorjahr weiter verbessert.

Des Weiteren sprachen sich 77,7 % (VJ 76,6 %) der Befragten für ein städtisches Unternehmen aus, das für die Abfallsorgung und Straßenreinigung zuständig sein soll. Bei allen einzelnen Bereichen dieser Aufgabengebiete sehen die Befragten hier Vorteile gegenüber privaten Unternehmen, besonders bei Fragen der Verantwortung gegenüber dem Gemeinwohl der Stadt, der sozialen Verantwortung gegenüber den Mitarbeitern und dem Umweltschutz.

4.3. Umweltmanagement – Arbeitsschwerpunkt 2018

Nachhaltigkeit, Umweltschutz und Klimawandel sind auch bei den AWM zentrale Zusammenhänge, die es zu beachten und zu unterstützen gilt. Deshalb tragen auch wir Verantwortung für den Schutz und Erhalt unserer Umwelt. Unser Handeln ist darauf ausgerichtet, die Umweltressourcen zu schonen und zum Umwelt- und Artenschutz beizutragen. Im Fokus steht hier 2018 u. a. die stillgelegte Zentraldeponie II. Als Grundlage der Rekultivierung diente bislang die landschaftspflegerische Gestaltungsplanung aus dem Jahr 1998. Da diese überwiegend eine landschaftsgärtnerische Bepflanzung umfasst, die sich aufgrund der extremen Standortverhältnisse nur in einem geringen Maße etablieren konnte, haben die AWM beschlossen, eine Änderung der bisherigen Gestaltungsplanung vorzunehmen.

Ziel der geänderten Rekultivierungsplanung ist, standortangepasste, möglichst ungestörte Zielbiotope mit einer hohen artenschutzfachlichen Bedeutung herzustellen.

Der angestrebte Zielbiotop wird großflächig einen hängigen, sonnenexponierten, extensiv bewirtschafteten Extrembiotop darstellen, der sporadisch von Austrocknung und großer Wärmeentwicklung extrem beeinflusst wird. Arten, die von derartigen sonnenexponierten Standorten profitieren können, sind ggf. Braunkehlchen, Schwarzkehlchen, Neuntöter, Schwalben, Zauneidechse, thermophile Insekten etc.

Ergänzt wird das Neukonzept durch die Anlage eines großflächigen, flachen, wechselfeuchten Deponieplateaus, das insbesondere durchziehenden Watvögeln einen Lebensraum mit extrem weiten Sichtbeziehungen bieten soll. Erfahrungswerte an anderen Deponiestandorten besagen, dass gerade solche wechselfeuchte Toplagen von einer Vielzahl von Vogelarten aufgesucht werden (z. B. Bekassine, Flussregenpfeifer, Feldlerche, Kiebitz, Steinschmätzer). Die gesamten Planungen wurden mit der Unteren Naturschutzbehörde und der Oberen Landschaftsbehörde abgestimmt. Mit Schreiben vom 12. Juli 2018 haben die AWM der BezReg. Münster den aktualisierten landschaftspflegerischen Begleitplan zur Änderung der Gestaltungsplanung sowie einen Kurzbericht zur Erläuterung des Vorhabens zur Errichtung einer wechselfeuchten Senke im Plateaubereich vorgelegt.

Das in den Zentraldeponien durch Niederschlagswasser und Eigenfeuchte entstehende Sickerwasser ist stark mit Schadstoffen belastet. Um Kosten für die Sickerwasserreinigung zu sparen und gleichzeitig einen ökologischen Mehrwert zu erzielen, haben die AWM in Zusammenarbeit mit der Firma PRO-ENTEC ein innovatives Verfahren entwickelt, das den kostenintensiven Einsatz von Aktivkohle in der finalen Aufbereitungsphase einspart und der Schlamm bereits eingedickt entsorgt werden kann. Durch dieses neue Verfahren reduziert sich sowohl die Menge des zu entsorgenden Schlamms um 65 % als auch die damit verbundenen Kosten. Unsere Anlage wurde für dieses innovative Sickerwasserreinigungsverfahren im Jahr 2018 patentiert.

Das Engagement und die Verantwortung für die Umwelt haben einen festen Platz im Selbstverständnis und auch im Handeln der AWM und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Mit Kampagnen zur Abfallvermeidung und Ressourcenschutz unterstützen die AWM ihre Kunden bei der Vermeidung von Abfällen und motivieren sie zu umweltgerechtem und energiebewusstem Verhalten. Dazu bieten die AWM umfangreiche Beratungs- und Informationsangebote an. Des Weiteren besteht eine enge Zusammenarbeit mit der Westfälischen-Wilhelms-Universität, wissenschaftlich arbeitenden Instituten wie dem INFA, um neue Ideen, Möglichkeiten und Lösungsansätze für die zentralen Aufgaben der Abfallwirtschaft und der Straßenreinigung zu finden und umzusetzen.

Der jährlich wachsende Elektrofuhrpark mit seiner umweltschonenden, emissionsarmen Fahrzeugtechnik ist ein wichtiges Klimaschutzmodul, das uns noch die nächsten Jahre begleiten wird und ein Beitrag ist, um die Umwelt- und Lärmbelastung in der Stadt zu senken. Es stellt somit ein wichtiges Engagement zum Thema Lebensqualität, Umwelt- und Klimaschutz dar.

In 2018 wurde der Fuhrpark um zwei weitere E-Fahrzeuge erweitert, sodass sich neben der bereits in 2017 angeschafften Elektrokehrmaschine derzeit weitere 8 Elektrofahrzeuge im Fuhrpark der AWM befinden.

Um die Produktion von umweltfreundlichem Strom in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Münster weiter auszubauen, war für 2018 der Bau einer weiteren Photovoltaikanlage auf dem Deponiegelände geplant. Unter Berücksichtigung des landschaftspflegerischen Begleitplans und Neukonzeptionierung der Rekultivierungsmaßnahmen auf dem Deponiegelände musste dieses Vorhaben auf 2019 verschoben werden.

Mit dem Neubau der biologischen Verwertungsstufe und Inbetriebnahme zum 1. Januar 2017 haben die AWM einen weiteren Teil dazu beigetragen, die CO₂-Emissionen im Rahmen der abfallwirtschaftlichen Aufgaben zu verringern und die Klimaschutzpotenziale zu erweitern. In 2018 wurden insgesamt 68.986 t CO₂ eingespart.

Im Berichtsjahr konnte die Eigenstromproduktion für alle drei bestehenden Anlagen erhöht werden. Im BHKW wurden 14.570.771,12 kWh (+143.129 kWh), über die eigene Photovoltaikanlage Rösnerstrasse 275.771 kWh (+58.728 kWh) und über die mit den Stadtwerken Münster betriebene Photovoltaikanlage 1.089.459 kWh (+131.792 kWh) Strom produziert.

Die Ausweitung der ökologischen Eigenstromversorgung über eine weitere Photovoltaikanlage auf dem Neubau des Verwaltungsgebäudes konnte planmäßig 2018 in Betrieb genommen werden. Vom Zeitpunkt der Inbetriebnahme im April 2018 wurden insgesamt 33.000 kWh Strom produziert, der direkt in die Eigenversorgung des neuen Verwaltungsgebäudes übergegangen ist.

4.4. Gesundheits- und Arbeitsschutzmanagement – Arbeitsschwerpunkte 2018

Zum Ende des Wirtschaftsjahres 2018 beschäftigten die AWM einschließlich Auszubildender 398 Mitarbeitende; davon 37 Frauen. Der Anteil der Arbeitsplätze für leistungsgeminderte Mitarbeitende betrug 7,87 %.

In 2018 wurden 2 Ausbildungsplätze zum KFZ-Mechatroniker, 3 Ausbildungsplätze zum Berufskraftfahrer sowie 2 Ausbildungsplätze zur Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft neu besetzt. Ein Ausbildungsplatz zum Berufskraftfahrer konnte im Rahmen des Projektes „Gute betriebliche Ausbildung und Integration von Geflüchteten“ vergeben werden. Die Ausbildungsplätze zur Fachkraft Kreislauf- und Abfallwirtschaft wurden an zwei Frauen vergeben. Zum 31. Dezember 2018 hatten die AWM insgesamt 17 Auszubildende.

Die AWM wurden in 2018 bereits zum dritten Mal mit der bestmöglichen Bewertung für guten Arbeits- und Gesundheitsschutz ausgezeichnet.

Beginn eines Schwerpunktmoduls des Gesundheitsmanagements ist die Entwicklung „Programm 50 Plus“. Zu den Förderfeldern dieses Programms gehört die Sicherung der physischen Stabilität, Stärkung der psychischen Widerstandskraft, Bereitstellung altersgerechter Arbeitsplätze und Arbeitsbedingungen sowie 50plus-Informationsarbeit zu Themen der Rente, Pflege von Angehörigen, Patientenverfügungen etc.

Weiterhin ist die „Zukunftsfeste Personalentwicklung in der Abfallwirtschaft (ZUPA)“ ein betriebsübergreifendes Projekt des Instituts für Abfall, Abwasser und Infrastruktur-Management (INFA). Dieses Projekt wird vom Europäischen Sozialfonds unter der Förderrichtlinie „Fachkräfte sicher – weiterbilden und Gleichstellung fördern“ unterstützt und hat eine Laufzeit von insgesamt 3 Jahren bis 2019. Schon seit 2016/2017 nehmen Mitarbeitende der Abfallabfuhr und Straßenreinigung der AWM zur Verbesserung der Kommunikation daran teil. Projektziele sind u. a. die Verbesserung der Kommunikation und des Umgangs miteinander, Motivation der Mitarbeiter und Verbesserung des Betriebsklimas sowie die Befähigung von Führungskräften zu einem gesunderhaltenden Führungsstil. Im Rahmen von internen Schulungen sollen Mitarbeiter Ansatzpunkte für eine Verbesserung der Arbeitsabläufe und Kommunikationsstrukturen finden, strukturieren und diskutieren.

III. Prognosebericht

Die AWM planen für das Wirtschaftsjahr 2019 bei Erträgen von 59.863 TEUR und Aufwendungen von 56.125 TEUR einen Jahresüberschuss von 3.738 TEUR. Der prognostizierte Jahresüberschuss ergibt sich aus unterschiedlichen gesetzlichen Kalkulationsansätzen im Wirtschaftsplan und in der Gebührenbedarfsberechnung. Im Bereich der Abschreibungen wird in der Gebührenkalkulation auf Basis von Wiederbeschaffungswerten kalkuliert. Hieraus ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von 362 TEUR. Auf Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW wird in der Gebührenkalkulation eine kalkulatorische Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals berücksichtigt. Hieraus ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von 3.133 TEUR. Die Gewinne aus Nebengeschäften der AWM werden in Höhe von 233 TEUR und die Zinserträge in Höhe von 10 TEUR prognostiziert.

Der sich aus den unterschiedlichen Kalkulationsansätzen der Abschreibungen und der kalkulatorischen Verzinsung ergebende prognostizierte Jahresüberschuss ist als gesichert zu betrachten. Die zu erwirtschaftenden Gewinne aus Nebengeschäften der AWM und die kalkulierten Zinserträge basieren auf vorsichtiger Schätzung und Erfahrungswerten.

Die Gebühren der Abfallabfuhr und der Straßenreinigung werden in 2019 nicht erhöht.

Als zwingende Entlastung der Fachstellenleitung Technik, Sicherheit und Werkstatt mit Hauptaufgaben in der Weiterentwicklung des AWM-Fuhrparks, des Fördermittelmanagements sowie der Vorbereitung und Durchführung von Ausschreibungen soll eine Ingenieurin/ein Ingenieur Fuhrparkmanagement eingestellt werden. Zur Übernahme von Führungsaufgaben im Team AWM 3 und Wissenstransfer zwischen Betriebsleitung und Abfallwirtschaftskonzeptionierung soll eine Stelle als Ingenieurin/als Ingenieur Anlagenmanagement Abfallwirtschaft eingerichtet werden. Hinzu kommt eine Stelle als Revierbegleiter/-in, Bezirkssprecher/-in der Abfallabfuhr und eine Stelle als Wirtschaftler/-in als Absicherung des bisher durch Überstunden vergüteten Personaleinsatzes. Des Weiteren kommt es zu einer seit 2015 überplanmäßig eingerichteten Stelle in eine Planstelle als Kraftfahrer/-in in der Abfuhr von Elektroschrott und Unterflurcontainer.

Für das Wirtschaftsjahr 2019 werden insgesamt Investitionen von 10.668 TEUR und eine Darlehenstilgung in Höhe von 500 TEUR prognostiziert.

Im Einzelnen sind Investitionen in Fahrzeuge in Höhe von 5.865 TEUR, 900 TEUR in die Infrastruktur am EZM, 770 TEUR in Abfall- und Wertstoffbehälter sowie andere Anlagen der Abfallwirtschaft in Höhe von 68 TEUR vorgesehen. Hinzu kommen Investitionen in Anlagen der Stadtreinigung mit 2.258 TEUR und in Fahrzeuge, Maschinen, Geräte und Betriebs- und Geschäftsausstattung im Bereich der gemeinsamen Anlagen mit 807 TEUR. Die Finanzierung der Investitionen ist wie folgt vorgesehen:

Prognostizierte Finanzierung der Planinvestitionen 2019		
	TEUR	in Prozent
Zuführung zu Rückstellungen	355	3,2
Regelabschreibungen	6.704	60,0
Aufnahme von Krediten	371	3,3
Jahresüberschuss	3.738	33,5
Deckungsmittel insgesamt	11.168	100,0

IV. Chancen – und Risikobericht

Um bestehenden und möglichen Risiken für das Unternehmen frühzeitig und wirksam begegnen zu können, haben die AWM bereits im Jahr 2001 ein Risikomanagementsystem (RMS) eingeführt. Dieses entspricht den Maßgaben des am 1. Mai 1998 in Kraft getretenen Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (Kon-TraG) sowie dem § 10 der mit Wirkung vom 1. Januar 2005 in Kraft getretenen EigVO NRW.

Das Risikomanagement bei den AWM vollzieht sich in drei aufeinander aufbauenden Abschnitten, und zwar in der Risikoinventur, der Risikobewertung und der Risikofrüherkennung und -handhabung.

Zur Risikofrüherkennung wurden Kennzahlen definiert und Toleranzgrenzen festgelegt. Alle erkannten Risiken für den Betrieb werden kontinuierlich beobachtet und bewertet.

Die auf dem Managementinformationssystem der AWM basierende Softwarelösung bildet die Strukturen und Prozesse des RMS ab. In 2018 wurde der bestehende Risikokatalog überprüft. Der Katalog der Frühwarnindikatoren und Gegenmaßnahmen wird laufend angepasst.

Folgende 7 Risiken gelten derzeit als bestandsgefährdend:

- Langfristige Unternehmensstrategie nicht vorhanden
- Politik entscheidet entgegen der Strategie der AWM
- Änderung der Wettbewerbssituation
- Änderung der Rechtslage
- Korruption
- Unterschlagung/Vermögensdelikte
- Datenverlust

Die vorgenannten Risiken könnten aus Sicht der Betriebsleitung zu einer Bestandsgefährdung führen, wobei jedoch konkrete Anhaltspunkte hierfür zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts nicht erkennbar sind. Um mögliche, aus den Risiken resultierende Schäden zu vermeiden, zu verringern oder zu kompensieren, sind geeignete Vorsorgemaßnahmen getroffen worden.

Zudem haben die AWM TOP-Risiken identifiziert, welche nicht als bestandsgefährdend eingestuft werden, die aber aufgrund ihrer Bedeutung bzw. ihrer aktuellen Brisanz als besonders überwachungsbedürftig eingestuft werden:

- Datenschutzverletzungen
- Komplettausfall Datenverarbeitung

- Versicherungsschutz reicht nicht aus
- Organisationsrisiken (Schulungen, Ein- und Unterweisungen fehlen; Überwachungsverschulden; Arbeitsschutz-Organigramm nicht aktuell)
- Demographischer Wandel
- Fehlende Verfügbarkeit der mechanischen Aufbereitungsanlage
- Fehlende Verfügbarkeit der Biovergärungsanlage
- Fehlende Verfügbarkeit des Blockheizkraftwerkes
- Fehlende Verfügbarkeit der Sickerwasserbehandlungsanlage
- Abfallentsorgung/Stadtreinigung im Katastrophenfall nicht sichergestellt
- Winterdienst funktioniert nicht
- Auswirkungen der Umsatzsteueränderungen des § 2 b UStG

Für das Wirtschaftsjahr 2018 wurde ein überarbeiteter Risikobericht erstellt.

Im laufenden Prozess lässt sich feststellen, dass die aktuelle Risikobewertung inkl. Prüfung der Frühwarnindikatoren und der Einschätzung der getroffenen Gegenmaßnahmen zum jetzigen Zeitpunkt keine Risiken erkennen lassen, die den Fortbestand der AWM gefährden.

V. Sonstiges

Die AWM haben im Wirtschaftsjahr 2018 die öffentliche Zwecksetzung im Sinne des § 107 ff. der Gemeindeordnung NRW erfüllt. Die Geschäfte wurden im Sinne der gültigen Satzungen durchgeführt.

VI. Berichterstattung über Sachverhalte im Sinne von § 53 Abs. 1 Nr. 2 Haushaltsgrundsätzegesetz

Der Betriebsleiter hat gemäß § 25 Abs. 2 EigVO NRW im Lagebericht auch auf Sachverhalte einzugehen, die Gegenstand der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) sein können. Auf berichtspflichtige Sachverhalte ist im Rahmen der bisherigen Berichterstattung eingegangen worden.

Münster, 30. März 2019

Abfallwirtschaftsbetriebe Münster
gez. Patrick Hasenkamp

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW i. V. m. den einschlägigen deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW sowie den einschlägigen deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 Gemeindeordnung NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW und den einschlägigen deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes die Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW und den einschlägigen deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW und den einschlägigen deutschen für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW und den einschlägigen deutschen für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 Gemeindeordnung NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten,

irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteil

Wir haben die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

geprüft. Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 in allen wesentlichen Belangen erfüllt.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung nach § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG“ sowie im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für die Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zur Führung getrennter Konten sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie zur Einhaltung dieser Pflichten als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt wurden sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet. Die Prüfung umfasst die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.“

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 (Bilanzsumme EUR 85.636.162,85; Jahresüberschuss EUR 4.761.709,15) und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.) erstattet

Duisburg, den 15. Mai 2019

PKF FASSELT SCHLAGE

Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Lickfett Norta
Wirtschaftsprüferin Wirtschaftsprüfer

Impressum

Herausgeberin

Stadt Münster
Abfallwirtschaftsbetriebe Münster
Rösnerstraße 10
48155 Münster
awm@stadt-muenster.de
www.awm.muenster.de

Mai 2019 | 500

Konzept

X & Y Design und Kommunikation | Münster

Druck

Bitter & Loose GmbH
48268 Greven

Recyclingpapier aus 100% Altpapier

X&Y Design | Münster 2019/05/28



Abfallwirtschaftsbetriebe Münster
Rösnerstraße 10
48155 Münster
Telefon: 0251/605253
Telefax: 0251/605248
awm@stadt-muenster.de
www.awm.muenster.de

